

Jahresbericht 2016



Redaktion: Daniel Doer & Jasmin Seif

Stand: Mai 2017

**Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.**

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Raum 1.12
88045 Friedrichshafen

E-Mail: lev@bodenseekreis.de
Internet: <http://www.bodenseekreis.de/lev>

Herausgeber / Redaktion:

Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Raum 1.12
88045 Friedrichshafen

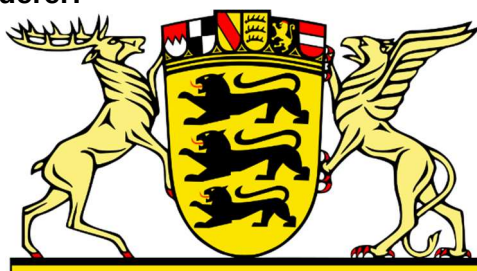
Daniel.Doer@bodenseekreis.de
Jasmin.Seif@bodenseekreis.de



Vorsitzender: Landrat Lothar Wölflé
Geschäftsführer: Daniel Doer
Stellvertretende Geschäftsführerin: Jasmin Seif

Layout, Text und Bilder: Daniel Doer & Jasmin Seif

Mai 2017

Förderer:

Land Baden-Württemberg



LANDRATSAMT
BODENSEE-KREIS

Bildnachweis Titelbild: Bodenseeufer bei Immenstaad-Helmsdorf mit dem zurzeit größten Bestand vom Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*), 19.04.2016, Fotos: D. Doer

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
3	Vereinsaktivitäten	4
3.1	Gremiensitzungen	4
4	Verwaltung & Geschäftsführung	5
4.1	Allgemeine Verwaltung	5
4.2	Geschäftsführung	5
4.3	Kooperations- & Abstimmungstreffen	5
4.4	Fortbildungen	6
5	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342)	7
5.2.1	Einleitung	7
5.2.2	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft	7
5.3	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)	8
5.3.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)	8
5.3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)	8
5.4	FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ (DE 8222-341)	8
5.4.1	Einleitung	8
5.4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)	8
5.4.3	Geschützte Biotope	9
5.5	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342) ..	9
5.5.1	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	9
5.5.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)	11
5.6	FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)	12
5.6.1	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft	12
5.7	FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)	15
5.7.1	Einleitung	15
5.7.2	Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke	15
5.8	FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“	16
5.8.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)	16
5.8.2	Schutz der Lebensstätte der Gelbbauchunke	17

5.8.3	Entwicklungsmaßnahme: Rückbau Verbauungen des Bodenseeufers.....	18
5.9	FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311)	19
5.9.1	Einleitung	19
5.9.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)	19
5.9.3	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140).....	21
5.9.4	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	22
5.9.5	Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten.....	22
6	Öffentlichkeitsarbeit.....	24
6.1	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	24
6.2	Pressearbeit.....	25
6.3	Veranstaltungen	26
6.3.1	Kreisfamilienfest am 3. Oktober auf Schloss Salem	26
6.3.2	Fachexkursion im „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ in Bermatingen.....	27
6.4	Homepage	27
6.5	Exkursionen	27
7	Projekte & Beratung	28
7.1	Projekt dauerhafte Pflege von Ausgleichsflächen.....	28
7.2	Projekt Streuobstwiesen.....	28
7.3	Projekt Eindämmung vom Japanischen Staudenknöterich	28
7.4	Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“	29
7.5	Beratung	29
8	Landschaftspflegegelder	30
9	Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000	32
10	Haushalt & Finanzen LEV	36
10.1	Haushaltsplan 2016.....	36
10.2	Jahresabschluss 2016.....	37
11	Ausblick auf das Jahr 2017	38
11.1	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	38
11.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	38
11.3	Projekte & Beratung	38
11.4	Haushaltsplan 2017.....	39
12	Pressespiegel	40
13	Literatur	52

1 Zusammenfassung

Das Jahr 2016 war das erste Geschäftsjahr des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis (LEV) mit einem eigenen Konto und einer selbstständigen Buchhaltung.

Einen Arbeitsschwerpunkt der Umsetzung von bestehenden Natura 2000-Managementplänen bildete der Schutz der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ in Bermatingen. Neben der Fortführung der Maßnahmen zur Eindämmung des invasiven Japan-Staudenknöterichs wurde die Erstellung eines Grabenunterhaltungsplans sowie der Beginn der Umsetzung an den Gewässern Schwarzried- und Brunachgraben sowie Gießbach im Auftrag der Gemeinde Bermatingen umfangreich begleitet. Weitere Pflegemaßnahmen zielten auf den Erhalt und die Entwicklung von Pfeifengras-Streuwiesen, Mageren Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen in verschiedenen FFH-Gebieten im Bodenseekreis.

Zum Schutz des Bodensee-Vergissmeinnichts (*Myosotis rehsteineri*) und der anderen gefährdeten Strandrasenarten bemühte sich der LEV intensiv um die Wiederherstellung von beeinträchtigten Uferabschnitten in Immenstaad-Helmsdorf. Außerdem wurde die Erneuerung von Besucherlenkungseinrichtungen zwischen Hagnau und Immenstaad geplant. Als Artenschutzmaßnahme für die FFH-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) wurden Geländesenken am Tunauer Strand und in der ehemaligen Kiesgrube Urnau im FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ mittels Entbuschung freigestellt, um wieder mehr Besonnung zu erhalten.

Unter den vielen Öffentlichkeitsarbeits-Anlässen des LEV sind insbesondere der Stand mit einem Glücksrad zum Thema „Lebensraum Streuobstwiese“ beim Kreisfamilienfest auf Schloss Salem sowie die Fachexkursion im NABU-Projekt „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ in Bermatingen, beide im Oktober, zu nennen.

Das seit über 30 Jahren laufende Streuobst-Förderprogramm des Bodenseekreises soll evaluiert werden. Die Einholung von Angeboten und Auftragsvergabe für das bis 2018 geplante Evaluierungsprojekt fand im Sommer und Herbst 2016 statt. Als neue Projektidee wurde im Frühjahr/Sommer 2016 mit der Bekämpfung von Staudenknöterichbeständen von Hand mit Hilfe von betreuten Behindertengruppen begonnen. Verschiedene Landwirte und Gemeinden wurden vom LEV wieder in Sachen Landschaftspflege und Fördermöglichkeiten beraten.

2 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde am 23.07.2013 gegründet. Die LEV-Geschäftsstelle nahm im Frühjahr bzw. Sommer 2014 ihre Arbeit auf. Der hiermit vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2016 behandelt somit das dritte Arbeitsjahr des LEV Bodenseekreis. Der Jahresbericht 2016 soll, wie auch die folgenden Tätigkeitsberichte, ohne Wiederholungen konsequent fortgeschrieben werden.

Der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2016 dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten bzw. des Kreises für Personal- und Sachkosten.

3 Vereinsaktivitäten

3.1 Gremiensitzungen

Mit Beginn des Jahres 2016 fanden Gremiensitzungen des LEV Bodenseekreis in der auch zukünftig geplanten Reihenfolge statt: Den Auftakt bildete die Mitgliederversammlung am 28.06.2016, bei der die Arbeit des LEV in den Jahren 2015 und 2016 mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Erstellung von Gewässerunterhaltungsplänen und Artenschutzmaßnahmen für die FFH-Libellenart Helm-Azurjungfer vorgestellt wurde. Außerdem wurden die Kassenabschlüsse 2015 und nachträglich 2013 vorgestellt und nach Abnahme der Kassenprüfung der Vorstand entlastet. Da die Mitgliederversammlung erneut recht dürrtig besucht war, wird für zukünftige Sitzungen über eine Attraktivitätssteigerung wie eine zeitliche Kombination mit einer Exkursion oder mit der Kreisverbandssitzung der Bürgermeister im Bodenseekreis nachgedacht. Die Fachbeiratssitzung am 20.09.2016 hatte neben einem Rückblick auf das bisherige Arbeitsjahr mit der schwerpunkthaften Vorstellung von Maßnahmen für Pfeifengras-Streuwiesen im Wesentlichen die Aufstellung des Arbeitsprogramms für 2017 zum Inhalt. Die Vorstandssitzung fand relativ spät am 23.11.2016 statt und beim Jahresrückblick wurden insbesondere die bisherigen Kooperationen mit der Landwirtschaft vorgestellt. Außerdem wurden das Arbeitsprogramm und der Haushaltsplan 2017 verabschiedet.

4 Verwaltung & Geschäftsführung

4.1 Allgemeine Verwaltung

Seit dem 1. Januar 2016 ist das folgende Sparkassenkonto das Geschäftskonto des LEV Bodenseekreis:

Kontoinhaber: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.
Bank: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE66690500010026092718
BIC: SOLADES1KNZ

Die Überweisung der Gehälter sowie der Lohnnebenkosten wurde auch nach der Kontenumstellung vom Hauptamt in bewährter Form fortgeführt. Die Landesförderung der 1,5 Geschäftsstellenanteile wird zunächst auf das LEV-Konto überwiesen und von dort an das Landratsamt weitergeleitet.

4.2 Geschäftsführung

Nach Einrichtung des neuen Sparkassenkontos des LEVs im Jahr 2015 (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016) wurden von der Geschäftsführung weitere Details im Zusammenhang mit der Umstellung vom Führen des Sonderhaushalts bis 2015 auf die eigenständige Buchhaltung des LEV ab 2016 geklärt.

Der Geschäftsführer wurde vom RP Tübingen gebeten, als Vertreter der LEVs im Regierungsbezirk an einem ersten Workshop zur Erarbeitung der Evaluation der Umsetzung von NATURA 2000 im Land Baden-Württemberg teilzunehmen, und er ist dazu im Juni 2016 zur eintägigen Veranstaltung nach Karlsruhe gefahren.

4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen

Der LEV Bodenseekreis hat im Jahr 2016 insgesamt 127 Kooperations- und Abstimmungstreffen oder Ortsterminen durchgeführt bzw. an diesen teilgenommen. Wie im Vorjahr wird im Jahresbericht auf eine tabellarische Darstellung verzichtet (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016). Von den insgesamt 24 Treffen in den Räumlichkeiten des Landratsamts bzw. in den Büros der Kooperationspartner seien exemplarisch zwei Termine genannt: UNB und LEV im Bodenseekreis luden am 07.03.2016 zum zweiten Pflegegespräch, um sich mit dem Regierungspräsidium und unter Beteiligung des Naturschutzzentrums Eriskirch über aktuelle Pflege Themen im gesamten Kreisgebiet auszutauschen. Am 14.03.2017 fand im Landratsamt Bodenseekreis ein fachlicher Austausch mit den Kollegen der Landschaftserhaltungsverbände und UNBn der Kreise Ravensburg und Bodenseekreis sowie der Naturschutzbehörde des anderen Nachbarkreises Sigmaringen statt.

Mit insgesamt 85 Ortsterminen erfolgten die meisten Abstimmungstreffen erneut im Gelände. So wurden zu Jahresbeginn zum Beispiel viele Absprachen zum Strandrasenschutz am Bodenseeufer zwischen Friedrichshafen und Hagnau durchgeführt. Im Herbst folgten einige Geländetermine zur Grabenpflege in Bermatingen und Tettnang, bevor zum Jahresende hin

dann Besprechungen zu Entbuschungsmaßnahmen am Guckenbühl (Bonndorf) und die Einholung von entsprechenden Angeboten an den Gemeindeplätzen Langenargen erfolgten. Darüber hinaus gibt es natürlich auch viele Ortstermine, ohne dass sich die LEV-Mitarbeiter mit jemand Drittem treffen. Die LEV-Mitarbeiter nahmen an sechzehn Veranstaltungen zu Fachthemen und zum Erfahrungsaustausch teil, zum Beispiel Ende Oktober an der Jahrestagung des NABU-Bundesfachausschusses Wilde Weiden im Pfrunger-Burgweiler Ried (s. Abb. 1).



Abb. 1: Blick vom neuen Aussichtsturm auf eine Extensivweide im Pfrunger-Burgweiler Ried (Kr. Ravensburg) bei der Exkursion der Jahrestagung des NABU-Bundesfachausschusses Wilde Weiden. Foto: D. Doer, 29.10.2016.

4.4 Fortbildungen

Im Jahr 2016 wurden neun Fortbildungen und Schulungen besucht, die neben den Schwerpunktthemen Natura 2000, Landschaftspflege und Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) auch allgemeine Personalschulungs-Fragen behandelt haben (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Fortbildungen, welche die LEV-Mitarbeiter im Jahr 2016 besucht haben

Termin	Fortbildung	Veranstalter, Ort	Teilnehmer
07.04.	Pressearbeit für Vereine	Landratsamt, Friedrichshafen	Fr. Seif
18.04.	LRA-Fortbildung zur IT-Sicherheit	Landratsamt, Friedrichshafen	Hr. Doer
06.06.	LPR-Vertiefung	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
07.-08.06.	Natura 2000 Vertiefung	LEL, Bernau / Schwarzwald	Hr. Doer
22.-23.06.	Seminar Erhaltung von Kulturlandschaften	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
01.-03.07.	Bestimmungs-Seminar Gräser	Umweltakademie, NAZ Südschwarzwald	Fr. Seif
20.09.	LRA-Fortbildung zur IT-Sicherheit	Landratsamt, Friedrichshafen	Fr. Seif
30.09.	Schulung Mähwiesen-Fachanwendung	LUBW, Karlsruhe	Fr. Seif
24.-27.10.	Fortbildung zu partnerorientierter Gesprächs- und Verhandlungsführung	Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn	Hr. Doer

5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für FFH- und Vogelschutzgebiete im Bodenseekreis bildet einen Schwerpunkt der Arbeit des LEV Bodenseekreis (LEV BODENSEEKRIS 2015, 2016).

Die jeweiligen europäischen Schutzgebiete sollen in den LEV-Jahresberichten nur einmal mit Details zu ihren Managementplänen sowie einer Kurzcharakteristik vorgestellt werden. Daher sei an dieser Stelle und für die Kap. 5.3 bis 5.8 auf die Jahresberichte 2014 und 2015 verwiesen (LEV BODENSEEKRIS 2015, 2016).

5.2 FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342)

5.2.1 Einleitung

Die Erstellung des Managementplans für dieses FFH-Gebiet wurde mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung im April 2016 begonnen. Eine Vorstellung des Gebiets soll daher an dieser Stelle noch nicht erfolgen, sondern erst bei Vorliegen des Managementplans geliefert werden.

5.2.2 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

In den Uferabschnitten des FFH-Gebietes am Überlinger See gibt es einige Strandrasenvorkommen und hier wurde im Jahr 2016 noch vor dem Vorliegen des Managementplans fachlich mit der Umsetzung von NATURA 2000 durch den LEV begonnen. So fand im April 2016 eine Ortsbegehung mit Irene Strang und Michael Dienst (AGBU) statt, auf der unter anderem die externe Beauftragung der Mahd von Konkurrenzpflanzen an zwei Standorten in Nussdorf (Überlingen) bzw. Untermaurach (Uhdlingen-Mühlhofen) abgesprochen wurde (vgl. Abb. 2).



Abb. 2: (a) Besprechung der Maßnahme zur Konkurrenzpflanzenmahd in Nussdorf mit Michael Dienst (AGBU, links) und LPR-Auftragnehmer Detlef Koch. Foto: D. Doer, 29.04.2016; (b) östliche Teilfläche in Untermaurach nach der zweiten Mahd von Konkurrenzpflanzen. Foto: D. Doer, 01.12.2016.

5.3 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)

5.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Die jährliche Schafbeweidung und das regelmäßige Absägen mit Motorsense scheint die Robinie auf dem Steilhang Gegez, welcher im Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011b) als Entwicklungsfläche zum Kalk-Magerrasen dargestellt ist, zu schwächen. Da der Neophyt jedoch noch nicht ganz beseitigt werden konnte, werden die intensiven Pflegemaßnahmen weitergeführt. Für die Pflege eines als Nasswiese geschützten Biotops im Osten des Teilgebiets Gegez wurde ein LPR-Vertrag abgeschlossen. Mit demselben Landwirt wurden auch Verhandlungen aufgenommen, um einen brachgefallenen Steilhang, der im Managementplan als Entwicklungsfläche zum Kalk-Magerrasen dargestellt ist, ab 2017 wieder in die Pflege zu nehmen.

Im Herbst 2016 wurde im Teilgebiet Guckenbühl mit dem Pächter einer Mageren Flachland-Mähwiese und einer Entwicklungsfläche als Kalk-Magerrasen ein Beratungsgespräch zu Fördermöglichkeiten und Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen geführt. Im Winter 2016/2017 wurden die ersten Entbuschungsmaßnahmen hier durchgeführt, die sukzessive weiterverfolgt werden sollen.

5.3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)

Der bestehende Vertrag zum Erhalt und Entwicklung der Teichbodenvegetation an den Salemer Klosterweiher wurde im Jahr 2016 weitergeführt.

5.4 FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ (DE 8222-341)

5.4.1 Einleitung

Für das FFH-Gebiet „Deggenhausertal“ liegt noch kein Managementplan und somit keine aktuelle FFH-Kartierung vor (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016). Der Großteil der kartierten Mageren Flachlandmähwiesen des Landkreises liegt in diesem FFH-Gebiet.

5.4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

An der sogenannten Falkenhalde wurde vor einigen Jahren eine Flachlandmähwiese aufgrund eines Fehlers im Aufforstungsantrag aufgeforstet. Es handelt sich größtenteils um eine Fläche mit dem Erhaltungszustand A in der Erstkartierung, sowie je eine kleinere Fläche mit dem Zustand B und C. Da durch die Aufforstung keine Mahd auf der Fläche mehr möglich ist und sie mehr und mehr verschattet wird, ist der Lebensraumtyp hier stark gefährdet. Im Jahr 2016 wurden die Verhandlungen mit dem Verursacher aufgenommen. Da dieser für die große Fläche mit dem Erhaltungszustand A keine Tauschfläche anbieten konnte, die stattdessen zu einer Flachlandmähwiese entwickelt werden könnte, hat man sich einigen können, dass der Verursacher die Bäume durch tiefes Absägen wieder beseitigt. Bezüglich des Umgangs mit den Flächen mit Erhaltungszustand B und C wird weiterverhandelt.

Der Steilhang Erdenbühl wurden zur Verbesserung der Lebensraumqualität im Jahr 2016 erstmals zweischürig gemäht. Die Maßnahme hat sich positiv auf die Enzianbestände ausgewirkt, sodass sowohl der Gewöhnliche Fransenenzian (*Gentianopsis ciliata*) als auch der Deutsche Fransenenzian (*Gentianella germanica*) mit mehr Pflanzenbeständen als in den Jahren zuvor gefunden werden konnten (vgl. Abb. 3).



Abb. 3: Deutscher Fransenenzian (links) und Gewöhnlicher Fransenenzian (rechts) am Erdenbühl. Foto: J. Seif, 27.09.2016.

5.4.3 Geschützte Biotope

Im Jahr 2016 erfolgte eine Untersuchung der Hangquell- und Felsstandorte am Rappenfelsen durch den Moosexperten Herrn Sauer. Dieser konnte hier das Sichel-Starknervmoos (*Palustriella commutata* var. *falcata*), das in der aktuellen Roten Liste der Moose Baden-Württembergs als stark gefährdet (RL 2) geführt wird (LUBW 2006), nachweisen. Die neu nachgewiesene Population wurde in das Artenschutzprogramm des Landes aufgenommen. Der größte Kalktuffstandort liegt außerhalb des FFH-Gebiets, obwohl er dem prioritären FFH-Lebensraumtyp ‚Kalktuffquellen‘ entspricht. Eine nachträgliche Hereinnahme in das FFH-Gebiet wird im Zuge der Managementplanerstellung angeregt.

5.5 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)

5.5.1 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Im letzten Jahresbericht wurde erläutert, dass eine wesentliche Gefährdungsursache für die FFH-Libellenart Helm-Azurjungfer in den verbliebenen Vorkommen in Bermatingen die zu häufige und zu intensive Grabenräumung sein dürfte (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016), die auch am Oberrheingraben zu den wichtigsten Beeinträchtigungen zählt (BUCHWALD et al. 1989). Daher hat sich der LEV Bodenseekreis im Jahr 2016 in der Erarbeitungsphase und in die Vorbereitung der Umsetzung eines Gewässerunterhaltungsplans in der Gemeinde Bermatingen für die drei Gewässer mit Helm-Azurjungfer-Vorkommen Schwarzried- und

Brunachgraben sowie Gießbach stark eingebracht. So wurde eine Vorab-Grabenbegehung mit der Gemeinde Bermatingen, dem Büro Hornstein als Planersteller, Herrn Welte als Vorsitzendem des Wasser- und Bodenverbands „Ahauser-, Bermatinger- und Ittendorfer Ried“ und weiteren Landwirten und Grundstückseigentümern an den drei Gewässerabschnitten durchgeführt (s. Abb. 4). Bei diesem Ortstermin konnten Anregungen der Bewirtschafter und Anlieger der Gräben entgegengenommen werden, um eine reibungslosere Umsetzung des Plans vorbereiten zu können.



Abb. 4: Vorab-Grabenbegehung zum Entgegennehmen von Anregungen der Bewirtschafter für den Gewässerunterhaltungsplan der Gemeinde Bermatingen am Schwarzriedgraben mit den Herren Welte (Wasser- und Bodenverband), Hornstein und Nowotne (Planungsbüros). Foto: D. Doer, 07.04.2016.

Außerdem wurde im Juni eine ausführliche abendliche Informationsveranstaltung für Landwirte im Bürgersaal in Ahausen organisiert. Der Libellen-Experten Dr. Holger Hunger führte in einem Vortrag über die Helm-Azurjungfer in das Thema ein. Herr Hornstein vom beauftragten Planungsbüro stellte seinen Entwurf des Gewässerunterhaltungsplans vor und nahm Anregungen der Landwirte zum Plan entgegen. Zu guter Letzt präsentierte Herr Doer die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands und stellte sich als Ansprechpartner für die Pflege der Grabenufer oder den Abschluss von Extensivierungsverträgen am Gewässerufer vor (vgl. Kap. 12, S. 44-46). Eine ebenfalls geplante Exkursion zum Präsentieren der Helm-Azurjungfer in ihrem natürlichen Lebensraum musste witterungsbedingt leider abgesagt werden. Für die zielgenaue Einladung zum Informationsabend wurden die Adressdaten der Landwirte, die Grabenufer in Bermatingen bewirtschaften, beim Landwirtschaftsamt angefragt. Da diese aus Datenschutzgründen nicht an den LEV herausgegeben wurden, konnten nur die Landwirte eingeladen werden, die über LPR oder andere Maßnahmen bereits Kontakt mit dem Naturschutz hatten, sowie die Grundstückseigentümer.

Die im Jahr 2015 erfolgte Heißwasserbehandlung des kleineren Bestands vom Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) am Schwarzriedgraben im Bereich einer ehemaligen Rinderweide (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016) konnte mangels zur Verfügung stehender Technik leider nicht fortgesetzt werden. Dafür hat Frau Seif bei jedem Besuch der Gegend die noch übrigen Staudenknöterichstängel von Hand ausgerupft und die Pflanzen in der Deponie Weiherberg entsorgt. Die Schafbeweidung des größeren Bestands dieses invasiven Neophyten etwas grabenaufwärts wurde fortgesetzt. Auch wenn die Schafe die Staudenknöterich-Pflanzen im Bereich der erreichbaren Höhe offensichtlich ganz gerne fressen (vgl. Abb. 5a), so ist bezüglich Start der Schafbeweidung und Beweidungsintensität in der Zukunft sicher noch Optimierungsbedarf an dieser Fläche.



Abb. 5: (a) Schafbeweidung des großen Bestands vom Japan-Staudenknöterich im zentralen Bereich des Schwarzriedgrabens. Foto: D. Doer, 18.08.2016; (b) Umsetzung des Grabenunterhaltungsplans mittels schonender Grabenräumung mit dem Mähkorb am Gießbach. Foto: D. Doer, 22.09.2016.

Ab Herbst 2016 hat der LEV die Umsetzung des Gewässerunterhaltungsplans begleitet. Dazu hat die Gemeinde Bermatingen einen Unternehmer mit Mähkorb zur schonenden und abschnittsweisen Grabenräumung an Gießbach und Schwarzriedgraben beauftragt (vgl. Abb. 5b). Herr Doer stellte in Vertretung vom Planersteller Hornstein den Gewässerunterhaltungsplan auf einer Gemeinderatssitzung im Oktober 2016 vor (vgl. Kap. 12, S. 49).

5.5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Im Osten des Naturschutzgebiets „Markdorfer Eisweiher“ wurden Überfahrten (ein Betonrohr und ein Plastikrohr) repariert bzw. installiert, um die Mahd zu erleichtern. Im Frühjahr stand ein großer Teil der dort befindlichen Flachlandmähwiese unter Wasser, da der Überlauf, der Straßen- bzw. Dachwasser der Oberen Gallusstraße über einen Graben und Teich in den Espengraben leitet, mit Vegetation verstopft war. In Zusammenarbeit mit dem Bauhof Markdorf wurde als Notüberlauf anstelle der Plastikrohre ein Graben von dem Regenrückhaltebecken in den Espengraben gezogen und mit großen Wacken aufgefüllt, damit dieser mit landwirtschaftliche Maschinen überfahren werden kann. Die hierbei noch übrig gebliebenen Wacken wurden im Bereich des zurückgebauten Bauhofgeländes zu Steinhäufen geschichtet, um Reptilien einen Lebensraum zu bieten. Des Weiteren wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und des Wasser- und Bodenamtes Bodenseekreis in ökologischer Aufsicht von Frau Seif an einem Teilbereich des Espengrabens eine Sohlräumung mit Mäh-

korb durchgeführt, um den Wasserablauf entlang der Flachlandmähwiese zu verbessern. Ebenfalls im Osten des NSGs wurde die jährliche Mahd einer aufgelassenen Streuwiese um einen mit Brombeere eingewachsenen Bereich erweitert. Ob sich eine Mahd zur Bekämpfung der Brombeere eignet, muss sich im Laufe der Zeit überprüft werden. Im Herbst / Winter 2016 wurde an verschiedenen Stellen im Osten des NSGs entbuscht, unter anderem auf der aufgelassenen Streuwiese. Der Bereich der Entbuschung dort wurde mit dem Biotopkartierer des geschützten Biotops „Streuwiesenrest im NSG Markdorfer Weiher“ aus dem Jahr 1992 sowie mit Herrn Fritz von der Höheren Naturschutzbehörde Tübingen abgestimmt. Des Weiteren wurde der oben genannte Regenwassergraben entbuscht, da dieser im Managementplan als potenzielle Lebensstätte für die Helm-Azurjungfer genannt ist (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a), und um den Samenaustausch zwischen der oberhalb- und unterhalb des Grabens befindlichen Flachlandmähwiese zu verbessern.

Der LPR-Vertrag im Naturschutzgebiet Lipbachsenke, welcher den Erhalt und die Entwicklung weiterer Flachlandmähwiesen zum Ziel hat, musste per Änderungsvertrag an die neu eingemessene Bruttoflächenabgrenzung angepasst werden, die sich im Zuge einer landwirtschaftlichen Vor-Ort-Kontrolle ergeben hat.

5.6 FFH-Gebiet „Bodenseeufener westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)

5.6.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Einen Schwerpunkt im Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009) für das FFH-Gebiet bilden Schutzmaßnahmen für die Strandrasen-Gesellschaft mit den endemischen Pflanzenarten Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) und Strand-Schmiele (*Deschampsia rhenana*). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bodenseeufener (AGBU), wobei der LEV vornehmlich für Entwicklungsmaßnahmen zuständig ist (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2015, 2016).

Beeinträchtigungen an Privatgärten in Immenstaad-Helmsdorf

Der aktuell weltweit größte Bestand vom Bodenseevergissmeinnicht befindet sich am Immenstaader Bodenseeufenerabschnitt östlich vom Campingplatz und Schloss Helmsdorf (vgl. Titelfotos). In diesem Bereich hat es in den letzten Jahren einige Beeinträchtigungen durch Anwohner gegeben, deren Grundstücke bis in den Bodensee hineinreichen (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2015, 2017). Der LEV Bodenseekreis hat sich hier in Kooperation mit der AGBU und dem Landesbetrieb Gewässer darum bemüht, Abhilfe bei diesen Störungen zu schaffen. Insbesondere der mit Kies überdeckte Abschnitt vor einem Grundstück mit Hausneubau (vgl. Abb. 8 in LEV BODENSEE-KREIS 2015) bedurfte einer besonderen Behandlung. Hier wurde der Bodenseeufenerbereich in vier unterschiedlich behandelte Abschnitte unterteilt, auf denen zum Teil feineres Substrat aufgebracht und zum Teil mit einer Rüttelmaschine festgerüttelt wurde (vgl. Abb. 6). Die weitere Entwicklung wird hier von der AGBU beobachtet, um zu entscheiden, welche Maßnahme am besten geeignet für eine zeitnahe Festlegung des vor der Behandlung sehr mobilen Substrats ist.



Abb. 6: Versuch zur Wiederherstellung des Bodenseeufers nach Kiesüberdeckung bei Immenstaad-Helmsdorf mit vier unterschiedlich behandelten Abschnitten: (a) mit sandigem Substrat aus Wandkies überdeckter und festgerüttelter Abschnitt, (b) nur mit sandigem Substrat aus Wandkies überdeckter Abschnitt, (c) unbehandelter Abschnitt und (d) nur festgerüttelter Abschnitt. Foto: D. Doer, 18.03.2016.

Die Behebung weiterer Beeinträchtigungen, zum Beispiel der Abbau einer Terrasse aus Gabionen war im Jahr 2016 geplant, konnte aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt werden (vgl. auch BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2017).

Strandrasen-Schutzprojekt der Stadt Friedrichshafen am Seemooser Horn

Am Seemooser Horn hat die Stadt Friedrichshafen im Herbst 2015 die AGBU in einem extra Projekt mit dem Auspflanzen von im Botanischen Garten der Uni Konstanz nachgezogenen Strandrasen-Pflanzen beauftragt (DIENST & STRANG 2015, SCHMITZ et al. 2006). Da neben der Auspflanzung auch Maßnahmen zur Mahd von Konkurrenzpflanzen u.a. mit einer Umwelt-AG der Zeppelin-Universität geplant sind, hat die Stadt Friedrichshafen zu einer Anwohner-Exkursion am Seemooser Horn geladen, um über das Projekt zu informieren und um Teilnahme an den Maßnahmen zu werben (vgl. Abb. 7). Diese Veranstaltung ist als Teil der Umsetzung des im Managementplans geforderten „gezielten Informationsangebots“ zu sehen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009).



Abb. 7: Anwohnerexkursion am Seemooser Horn auf Einladung von Herrn Dr. Stottele, Stadt Friedrichshafen (5. Von links) und mit Michael Dienst, AGBU (2. Von links). Foto: D. Doer, 17.02.2016.

Im Herbst 2016 wurde die Anpflanzung wieder begutachtet und nach dem starken Hochwasser im Frühjahr 2016 sind insbesondere auf der westlichen, etwas tiefer gelegenen Fläche einige Ausfälle zu verzeichnen (DIENST & STRANG 2016).

Besucherlenkungsmaßnahmen am Campingplatz Schloss Kirchberg

Im Bereich des Bodenseeufers am Campingplatz Schloss Kirchberg zwischen Hagnau und Immenstaad existiert der momentan größte Bestand der Strand-Schmiele im Bodenseekreis. Da hier ungewöhnlich weiches Substrat vorherrscht, sind die Pflanzen an diesem Standort trittgefährdet. Daher wurden vom Landratsamt im Jahr 2003/04 Besucherlenkungseinrichtungen wie einfache Abzäunungen, große Informations- und kleine Hinweistafeln aufgestellt. Diese sind zum Teil nicht mehr vorhanden, zum Teil auch ungünstig positioniert, so dass die AGBU eine Überarbeitung der Besucherlenkungsmaßnahmen angeregt hat (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2015, 2017). Der LEV Bodenseekreis hat daraufhin eine Planung ausgearbeitet (s. Abb. 8), diese bei Geländeterminen mit den beteiligten Gemeinden Immenstaad und Hagnau sowie dem Campingplatz Schloss Kirchberg abgestimmt und die Antragstellung der beiden Gemeinden auf LPR-Förderung fachlich begleitet. Ab Anfang 2017 sind diese Maßnahmen in die Umsetzung gegangen und sollen im nächsten Jahresbericht vorgestellt werden.

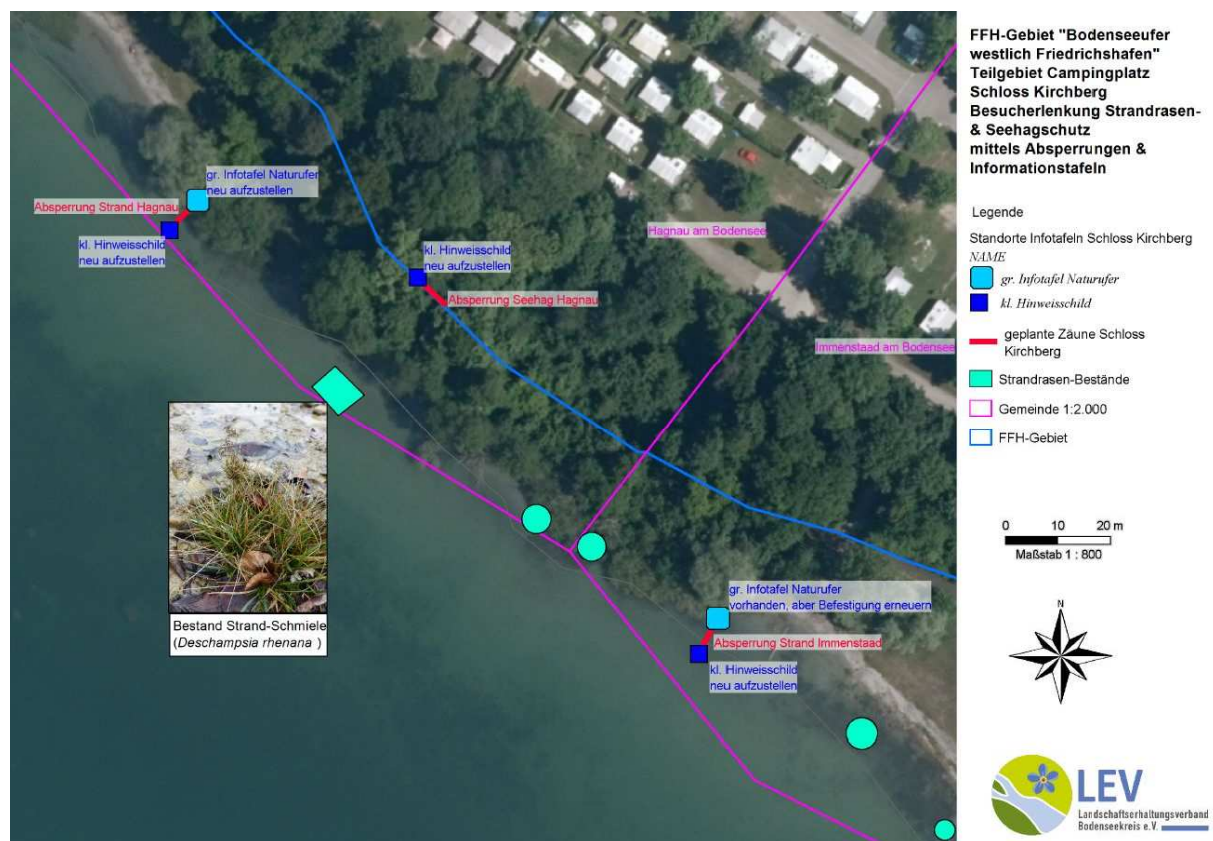


Abb. 8: Luftbild mit Planung der Überarbeitung der Besucherlenkungseinrichtungen zum Schutz der Strand-Schmiele (*Deschampsia rhenana*) am Campingplatz Schloss Kirchberg, Immenstaad / Hagnau. Erstellung: D. Doer, Januar 2016.

Renaturierung Bodenseeufers Zeltlager Seemoos

Renaturierungen von verbauten oder mit unnatürlichem Substrat versehenen Uferabschnitten werden vom Managementplan an verschiedenen Stellen im FFH-Gebiet angeregt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009). Im Winter 2015/16 wurde unter Bauherrschaft des Landesbetriebs Gewässer beim RP Tübingen und unter Beteiligung der Stadt Friedrichshafen das Bodenseeufers am Zeltlager Seemoos natürlicher gestaltet (s. Abb. 9).



Abb. 9: Renaturierung des Bodenseeufers am Zeltlager Seemoos (Friedrichshafen), Fotos: D. Doer: (a) Situation zu Beginn der Renaturierungsarbeiten mit massiven Uferverbauungen im Hintergrund, 10.12.2015; (b) Situation kurz vor Abschluss der Renaturierung, 10.03.2016.

5.7 FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)

5.7.1 Einleitung

Mit der Auftaktveranstaltung Ende Mai 2016 im Benistobel hat die Erstellung des Managementplans (MaP) für das FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ begonnen. Die Vorstellung des FFH-Gebiets folgt in einem zukünftigen Jahresbericht, wenn der MaP abgeschlossen ist.

5.7.2 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Da die zukünftigen Besitzverhältnisse in der aufgelassenen Kiesgrube Urnau noch nicht vollständig geklärt sind (vgl. auch LEV BODENSEE-KREIS 2016), wurde beschlossen, dass im Jahr 2016 als „Feuerwehr-Aktion“ zumindest ein Teilbereich entbuscht wird, um so der Gelbbauchunke an dem aufgestauten Graben wieder besonnte Laichgewässer zu bieten (s. Abb. 10). Im Rahmen der Kartierungen zum Managementplan im Jahr 2016 wurde in der Kiesgrube keine Gelbbauchunke nachgewiesen, so dass hier akuter Handlungsbedarf besteht. Ferner wurde auch in dem Bereich, in den die Pyramiden-Orchis vermutet wird, der Gehölzbestand reduziert.



Abb. 10: Aufgestauter Graben als potenzielle Gelbbauchunken-Laichgewässer vor (linkes Bild) und nach (rechtes Bild) der Entbuschung. Foto: links D. Doer, 27.04.2015, rechts J. Seif, 08.10.2016.

5.8 FFH-Gebiet „Bodenseeuferslandschaft östlich Friedrichshafen“

5.8.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Extensive Grünlandnutzung

Die im Managementplan vorgeschlagene extensive Grünlandnutzung zur Entwicklung von Streuwiesen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015) wurde u.a. am Tunauer Strand fortgeführt. Dabei gab es bei der Umstellung auf Fünffjahres-A-Verträge bzw. bei der Verlängerung dieser im Detail einige Schwierigkeiten: Wie im letzten Bericht beschrieben hat die Liegenschaftsverwaltung (Vermögen und Bau BW in Ravensburg) angekündigt, im Nachgang zum LPR-Vertrag mittels Pachtvertrag die Verkehrssicherungspflicht auf der mit einzelnen Bäumen bestandenen Landesfläche auf den LPR-Vertragsnehmer übertragen zu wollen (LEV BODENSEEKREIS 2016). Dazu war dieser nicht bereit, so dass der Vorbehalt im LPR-Vertrag wirksam und kein Fünffjahresvertrag abgeschlossen wurde. Die Pflege der Fläche wurde mittels einem einjährigen B-Vertrag zunächst fortgeführt und die Höhere Naturschutzbehörde beim Pflegegespräch Anfang 2016 dringend gebeten, hier eine naturschutzgemäße Lösung herbeiführen zu lassen. Gleichzeitig wollte der Eigentümer eines kleineren Grundstücks mit einer einschürigen Wiesenmahd diese nicht für einen fünfjährigen A-Vertrag an den bisherigen LPR-Auftragnehmer abgeben. Er wollte sie selber pflegen, so dass ein einjähriger Vertrag abgeschlossen wurde. Der Eigentümer hat die Fläche zwar gemäht, hat aber letztlich doch keinen Vertrag für das Jahr 2016 abschließen wollen. Hier soll auf eine dauerhafte und für alle Seiten tragfähige Lösung hingearbeitet werden.

Neophytenbekämpfung

Die Extra-Beauftragung von selektiver Goldrutenmahd auf Streuwiesen in diesem FFH-Gebiet war 2016 nicht erforderlich, da diese Mahd entweder in die LPR-Verträge zur Grünlandmahd integriert oder zu einem kleinen Teil gar nicht mehr erforderlich war. Frau Seif or-

ganisierte die Bekämpfung eines kleinen Bestands vom Japanischen Staudenknöterich am Bodenseeufer am Tunauer Strand im Rahmen des Projekts mit Behindertengruppen (vgl. Kap. 7.3).

5.8.2 Schutz der Lebensstätte der Gelbbauchunke

Zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahme „Gehölzauslichtung und Beruhigung der Lebensstätte Gelbbauchunke“ (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015) wurden zwei Geländesenken am Tunauer Strand entbuscht (s. Abb. 11). Durch die verstärkte Sonneneinstrahlung und damit Erwärmung der Gewässer soll so erreicht werden, dass sich die Gelbbauchunken-Kaulquappen während der kurzen Überstauungsphase des Bodensee-Hochwassers im Frühjahr entwickeln können. Des Weiteren wurden die verbuschten Senken zuvor als wilde Toilette benutzt, was nach dem Öffnen erschwert sein sollte. Aufgrund des hohen Hochwasserstands 2016 entstand direkt ein größeres Gewässer, an dem Libellenarten wie die Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) beobachtet werden konnten (s. Abb. 11).



Abb. 11:Entbuschungsmaßnahmen in der größeren Geländesenke am Tunauer Strand, Kressbronn (von links oben nach rechts unten; Fotos: D. Doer): (a) Situation vor der Entbuschung (29.09.2015); (b) Situation nach Entbuschung und Stockfräsearbeiten (20.04.2016); (c) Freigestelltes Gewässer beim Bodensee-Hochwasser (5,10 m Pegel KN, 23.06.2016); (d) Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) an diesem Gewässer (22.07.2016).

Zu den Maßnahmen zur Förderung der Gelbbauchunke gehört auch eine Verbesserung des Informationsangebots (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015).

Die im letzten Jahr produzierten vier Informationstafeln (LEV BODENSEE-KREIS 2016) wurden daher zu Beginn der Saison 2016 auf den Campingplätzen Gohren und Iriswiese aufgestellt. Im Rahmen von öffentlichen Exkursionen zur Fauna und Flora der Campingplätze wurden diese am 1. Mai bzw. 9. Juni 2016 enthüllt (s. Abb. 12. und Kap. 12, S. 42-43).



Abb. 12: Enthüllung und Präsentation der neuen Informationstafeln zum FFH-Gebiet am Bodenseeufers durch Daniel Doer während der Exkursion zu Fauna und Flora am Campingplatz Iriswiese. Foto: H. Steitz, 01.05.2016.

5.8.3 Entwicklungsmaßnahme: Rückbau Verbauungen des Bodenseeufers

Die als Entwicklungsmaßnahme (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015) geplante Renaturierung des Bodenseeufers in der Kressbronner Bucht zwischen ehemaligem Bodanwerft-Gelände und Schiffsanlegestelle hat eine lange Geschichte. Der Planfeststellungsbeschluss zum Rückbau der Uferbefestigungen und zur Anlage eines Uferwegs stammt aus dem Jahr 2001. Anschließend klagten Anwohner erfolglos durch verschiedene Instanzen, bis die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Jahr 2015 vom Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen wurde. Im Januar 2016 startete das RP Tübingen als federführende Behörde den Beteiligungsprozess zur Umsetzung der Maßnahmen. Frau Seif besuchte für den LEV die öffentliche Auftaktveranstaltung und Herr Doer eine Sitzung der so genannten Spurgruppe. Da bei letzterer kein Bedarf an naturschutzfachlichem Input besteht, hat der LEV im Anschluss daran an keinen Sitzungen mehr teilgenommen.

5.9 FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311)

5.9.1 Einleitung

Ende 2016 lag die Beiratsfassung des Managementplans (MaP) für das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2016). Die Vorstellung des FFH-Gebiets folgt in einem zukünftigen Jahresbericht, wenn der MaP komplett abgeschlossen ist.

5.9.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Grabenertüchtigung NSG Hirrensee

Nach umfangreichen Abstimmungsarbeiten mit den Artenschutzprogramm-Bearbeitern Herrn Buchholz (*Liparis*) und Herrn Klemm (*Vertigo*-Arten), der Erstellerin des Managementplans, Frau Englmann, sowie dem Gewässerexperten der UNB, Herrn Schmid, wurde eine schonende Ertüchtigung des zentralen Grabens im NSG Hirrensee mittels Mähkorb vereinbart (vgl. LEV BODENSEEKEIS 2016). Die Arbeiten der Grabenräumung wurden im Herbst 2016 (s. Abb. 13) bzw. der Abtransport des Aushubmaterials im Winter 2016/17 (vgl. Kap. 11.1) durchgeführt.



Abb. 13: Mit dem Mähkorb schonend und flach geräumter zentraler Graben im NSG Hirrensee. Foto: D. Doer, 19.10.2016.

Zur weiteren Förderung des Lebensraums Pfeifengras-Streuwiese sollen drei zentrale Flurstücke im NSG Hirrensee erworben werden, die dem Kreis von der Eigentümerin zum Kauf angeboten wurden. Der LEV Bodenseekreis plant die begleitenden Maßnahmen wie Entbuschungen zum LPR-geförderten Flächenerwerbsprojekt.

Entbuschung von Streuwiesen auf Gemeindeplätzen Langenargen (NSG Argen)

Nach den Geländeabsprachen mit NABU-Ehrenamtlichen im Vorjahr (LEV BODENSEE-KREIS 2016) wurde im Herbst 2016 weiter über die Pflege von Streuwiesen im Bereich der so genannten Gemeindeplätze westlich der Argen in Langenargen gesprochen. Ein Ergebnis war die Planung und Beauftragung von Entbuschungsmaßnahmen auf stark zugewachsenen und durch die Beschattung beeinträchtigten Streuwiesen Ende 2016. Die Entbuschung wurde im Dezember 2016 durchgeführt (vgl. Abb. 14), die Stockfräsearbeiten Anfang 2017 beauftragt und abgeschlossen (vgl. Kap. 11.1)



Abb. 14: Entbuschung einer Streuwiese in den Gemeindeplätzen Langenargen, Fotos: D. Doer: (a) Situation vor der Entbuschung (mit markierten Bäumen), 11.11.2016; (b) Situation nach der Entbuschung und vor dem Stockfräseeinsatz, 15.12.2016.

Möglichkeiten der Beweidung von Streuwiesen im FFH-Teilgebiet Rudenmoos

Der LPR-Auftragnehmer und Bewirtschafter von Streuwiesen im FFH-Teilgebiet Rudenmoos in Tettnang wandte sich an UNB und LEV zum einen mit der Bitte, Fördermöglichkeiten für eine Heutrocknungsanlage zu eruieren. Zum anderen hatte er die Idee, eine Wasserbüffel-Beweidung im Rudenmoos einzuführen, von einem Landschaftspflege-tag mit dem Schwerpunkt Extensivbeweidung im benachbarten Kreis Ravensburg mitgebracht. Das Rechercheergebnis zur Wasserbüffel-Beweidung soll im Folgenden vorgestellt werden. Im Rudenmoos existieren gut entwickelte Streuwiesen, die momentan per einschüriger Mahd mit LPR-Förderung gepflegt werden. An Wert gebenden Pflanzenarten kommen unter anderem Davalls Segge (*Carex davalliana*), Mehl-Primel (*Primula farinosa*), Rostrotes Kopfried (*Schoenus ferrugineus*) und Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*) sowie die im Artenschutzprogramm bearbeitete Tagfalterart Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*) vor (BAMANN 2017).

Die typischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen vertragen meist keine Beweidung (z.B. REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2008), so dass insbesondere von einer Ganzjahresbeweidung arten- und blütenreicher Streuwiesen abgeraten wird (JEDICKE 2015). Hinzu kommt, dass das Rudenmoos selbst bei Einbeziehung der umliegenden intensiver genutzten Grünlandflächen für eine extensive Ganzjahresweide keine ausreichende Flächengröße aufweist. Die wertvollen und gut entwickelten Pfeifengraswiesen müssten ohnehin die meiste Zeit im Jahr von der Beweidung ausgeschlossen werden. Lediglich eine frühe und kurzzeitige Beweidung zu Beginn Vegetationsperiode zum Zurückdrängen der Konkurrenzpflanzenarten

wäre denkbar. Zusammenfassend wurde dem anfragenden Landwirt eine Absage bzgl. Wasserbüffel-Beweidung im FFH-Teilgebiet Rudenmoos erteilt. Die Idee ist aber für die Förderung von Mosaik-Bewirtschaftung und damit Vielfalt in der Landschaft naturschutzfachlich sehr lohnenswert, so dass nach alternativen Standorten für Extensiv-Weideflächen, zum Beispiel mit Wasserbüffeln, im östlichen Bodenseekreis gesucht werden sollte. Zur Vertiefung der Kenntnisse zur Beweidung von Naturschutzflächen wurde im Frühjahr 2016 die Fachtagung „Wieder Beweiden II“ in Stuttgart sowie die Jahrestagung des NABU-Bundesfachausschusses zu Wilden Weiden im Herbst im Naturschutzzentrum Pfrunger-Burgweiler Ried besucht (vgl. Abb. 1 und Kap. 4.3).

5.9.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)

Der einzige Wuchsort des Sumpf-Glanzkrauts (*Liparis loeselii*) in einem kleinen Übergangsmoor im zentralen westlichen Teil des NSGs Hirrensee ist durch das Aufkommen von Konkurrenzpflanzen wie Großseggen und Schilf gefährdet. Daher soll die FFH-Orchideenart in dem Bereich der 2015 erweiterten Handmäh-Pflegefläche (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016) durch Frühmahd der Fläche vor dem Aufkommen der kleinwüchsigen Art gefördert werden. Zur wissenschaftlichen Begleitung der Auswirkungen der Frühmahd und weiterer Pflegemaßnahmen in diesem und weiteren Teilgebieten wurde von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) und den Artenschutzbearbeitern Alfred Buchholz (Sumpf-Glanzkraut) und Dr. Thomas Bamann (Goldener Scheckenfalter) ein Projekt bei der Stiftung Naturschutzfonds beantragt (HfWU 2017). Im Rahmen des Projektes wurden im Frühjahr 2016 Pegel zum Messen der Grundwasserstände und Bodenfeuchte gesetzt, die bei der Frühmahd (ab dem Frühjahr 2017) auszusparende Kontrollfläche abgesteckt und die *Liparis*-Pflanzen erfasst (vgl. Abb. 15).

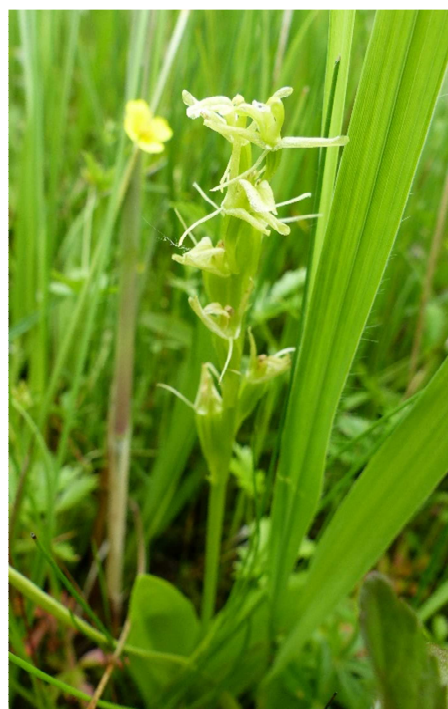


Abb. 15: Projekt „Optimierung der Pflege artenschutzfachlich hochwertiger Streuwiesen“ der HfWU im NSG Hirrensee, Fotos: D. Doer, 14.06.2016: (a) Setzen und GPS-Einmessen der Messpegel; (b) Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) als eine der Zielarten des Projektes.

5.9.4 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Im FFH-Gebiet gibt es einige für den Bodenseekreis bedeutende Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), so wurden bei Übersichtserfassungen durch Herrn Doer Ende Juni 2016 im NSG Berger Weiher 18 Individuen (darunter drei Tandems aus Männchen und Weibchen, s. Abb. 16) beobachtet.



Abb. 16: Tandem der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im NSG Berger Weiher. Foto: D. Doer, 24.06.2016.

In anderen Teilbereichen des FFH-Gebiets, zum Beispiel am Ausfluss-Graben des Mutelsees, hat der LEV die Stadt Tettnang sowie den Ortsvorsitzenden der Kreisbauernschaft, Herrn Bentele, bezüglich schonender Grabenunterhaltung beraten und im Herbst 2016 die Umsetzung mittels Mähkorb im Gelände begleitet.

5.9.5 Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten

Unter den gefährdeten Tagfalterarten der Streuwiesen des FFH-Gebiets ist besonders die FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) hervorzuheben. Im Mai und Juni 2016 konnten einige fliegende Individuen dieser seltenen Art auf einer Streuwiese im Nordosten des Degersees (vgl. Abb. 17) sowie im NSG Genssenweiher beobachtet werden. Im Bodenseekreis liegen die nordwestlichen Ausläufer des Allgäuer Vorkommensschwerpunkts der Art alle im FFH-Gebiet Argen und haben in den letzten Jahren hohe Rückgänge zu verzeichnen gehabt, dessen Ursachen noch unklar sind (BAMANN 2016, 2017).

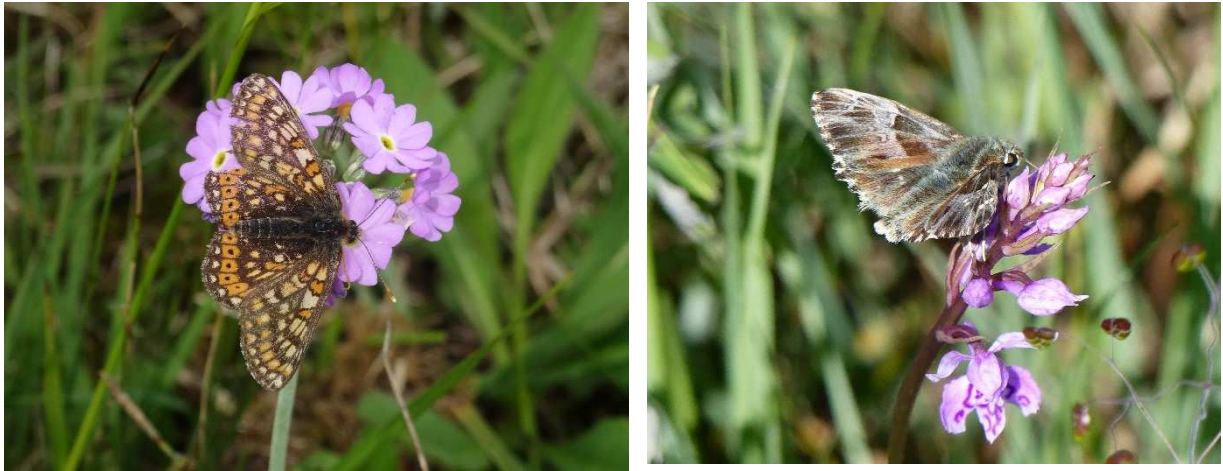


Abb. 17: Seltene und gefährdete Schmetterlingsarten der Streuwiesen im FFH-Gebiet Argen, Fotos: D. Doer:
(a) Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) an Mehlprimel (*Primula farinosa*) auf Streuwiese am Degersee, 31.05.2016; (b) Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus flocciferus*) beim NSG Genssenweiher, 10.06.2016.

Der Goldene Scheckenfalter ist eine weitere Zielart des Projekts „Optimierung der Pflege artenschutzfachlich hochwertiger Streuwiesen“ der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und seine Lebensraumbedingungen sollen ebenfalls durch Frühmahd der Streuwiesen verbessert werden (HFWU 2017). Eine weitere stark gefährdete Schmetterlingsart ist der Heilziest-Dickkopffalter (*Carcharodus flocciferus*), der zwar nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie geführt, aber im Artenschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg bearbeitet wird (vgl. BAMANN 2017, Abb. 17).

Auf Einladung von Herrn Dr. Bamann konnte Herr Doer im August 2016 an einem Erfahrungsaustausch mit Schweizer Schmetterlingsexperten auf Flächen im Bodenseekreis und im benachbarten Kreis Ravensburg teilnehmen. Dort wurden Raupengespinste bzw. Eier von Goldenem Scheckenfalter und Heilziest-Dickkopffalter u.a. gesucht sowie über Schutzmaßnahmen und die für die Arten bestgeeignete Flächenpflege gesprochen.

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Der LEV-Geschäftsführer wurde Anfang März von Herrn Neher eingeladen, auf dem Meierschaftsjahrtag der Stadt Mengen (Kreis Sigmaringen) mit einem Vortrag die Arbeit eines Landschaftserhaltungsverbands am Beispiel des LEV Bodenseekreis vorzustellen (vgl. Kap. 12, S. 40-41). Das bildete den Auftakt zu weiteren Vorträgen, Exkursionen und anderen Veranstaltungen, die der LEV entweder organisiert hat oder an denen er beteiligt war (Übersicht s. Tabelle 2). Weitere Vorträge folgten zum Beispiel zum Gewässerunterhaltungsplan und zum Schutz der Helm-Azurjungfer in Bermatingen sowie zur allgemeinen Vorstellung der LEV-Arbeit bei der Dienstbesprechung des Forstamts Bodenseekreis im Oktober in Tannau (Tabelle 2). Die Exkursionen und ausführlichere Beteiligungen des LEV an Veranstaltungen werden in den folgenden Kapiteln einzeln vorgestellt (vgl. Kap. 6.3 und 6.5).

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Materialien zur LEV-Selbstdarstellung in der Öffentlichkeitsarbeit hergestellt. Layout und Produktion vom Selbstdarstellungs-Faltblatt und den zwei großen Roll-Ups wurden extern vergeben (vgl. Abb. 18). Diese Materialien wurden erstmals beim Kreisfamilienfest am Tag der Deutschen Einheit auf dem Gelände vom Schloss Salem eingesetzt (vgl. Kap. 6.3.1).



Abb. 18: Im Jahr 2016 produzierte Selbstdarstellungs-Materialien des LEV Bodenseekreis, Fotos: D. Doer:
(a) Faltblatt zur Vorstellung der LEV-Arbeit, 29.09.2016; (b) Eines von zwei Roll-Ups mit einer inhaltlichen Vorstellung des LEV Bodenseekreis, hier fotografiert im Einsatz beim Kreisfamilienfest, Schloss Salem, 03.10.2016.

Tabelle 2: Veranstaltungen im Jahr 2016 mit Beteiligung des LEV Bodenseekreis

Datum	Veranstaltung	Einladende Institution	Beitrag LEV	Ort
01.03.	Meierschaftsjahrtag	Meierschaft & Stadt Mengen (SIG)	Vortrag Vorstellung LEV	Mengen
01.05.	Öffentliche Exkursion	LEV BSK	Exkursion & Tafelweiheung Campingplatz Iriswiese	Kressbronn
09.06.	Öffentliche Exkursion	LEV BSK	Exkursion & Tafelweiheung Campingpark Gohren	Kressbronn-Gohren
15.06.	Betriebsausflug Landratsamt	LEV BSK bzw. Landratsamt	Exkursion zu Natura 2000 und NSG Seefelder Aachmündung	Unteruhldingen
16.06.	Informationsabend zum Gewässerunterhaltungsplan und Libellenschutz	LEV BSK, zusammen mit Gemeinde Bermatingen und ASP Libellen-Bearbeiter	Gesamtorganisation & Vortrag zu LPR-Fördermöglichkeiten	Bermatingen
03.10.	Kreisfamilienfest zum Thema Landwirtschaft / Gläserne Produktion	Landratsamt Bodenseekreis	LEV-Infostand (u.a. mit Streuobstwiesen-Glücksrad)	Schloss Salem
05.10.	Dienstbesprechung Forstamt Bodenseekreis	Forstamt Bodenseekreis	Vortrag Vorstellung LEV	Tannau
13.10.	Fachexkursion „Dialogforum Landwirtschaft & Naturschutz“	NABU BW & LEV BSK	Mitveranstalter	Hof Homburger, Bermatingen
18.10.	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Bermatingen	Vortrag LEV zum Gewässerunterhaltungsplan	Bermatingen
16.11.	Landwirtschaftsgespräch Stadt Friedrichshafen	Stadt Friedrichshafen	Vorstellung LEV & Fördermöglichkeiten	Berg
08.12.	Weihnachts-Dienstbesprechung Naturschutzbeauftragte Bodenseekreis	UNB	LEV-Vortrag zu heimischen Libellen & ihren Lebensräumen	Friedrichshafen

6.2 Pressearbeit

Die Pressearbeit des LEV Bodenseekreis konnte im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt und zum Teil intensiviert werden. Den Auftakt bildete ein gemeinsam mit der UNB formulierter Aufruf für die Gemeinde-Mitteilungsblättchen, dass Landschaftspfleger gesucht werden, die auch bereit sind, Pflegearbeiten von Hand auszuführen (vgl. Kap. 12, S. 41). Ein Ergebnis dieses Aufrufs war das Projekt zur Eindämmung des invasiven Neophyten Japanischer Staudenknöterich mittels Ausreißen von Hand durch betreute Behindertengruppen (vgl. Kap. 7.3). Im Jahr 2016 wurden zwei Presseeinladungen zum Libellenschutz und zum Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz jeweils in Bermatingen ausgesprochen. Insbesondere das Thema Gewässerunterhaltungsplan und Libellenschutz erfuhr im Zusammenhang mit dem Landwirte-Infoabend im Juni und der Vorstellung bei der Gemeinderatssitzung im Oktober große Aufmerksamkeit in der Tagespresse (vgl. Kap. 12, S. 44-46 und 49). Die öffentlichen Exkursionen an den Kressbronner Campingplätzen Iriswiese und Gohren am 01.05. bzw.

09.06. wurden in der Tagespresse und Gemeinde-Mitteilungsblättern beworben sowie erfahren im zweiten Fall eine Nachberichterstattung in der Schwäbischen Zeitung (vgl. Kap. 12, S. 42-43). Ein ausführlicher Pressespiegel des Jahres 2016 findet sich in Kapitel 12.

6.3 Veranstaltungen

6.3.1 Kreisfamilienfest am 3. Oktober auf Schloss Salem

Alle zwei Jahre lädt das Landratsamt Bodenseekreis zusammen mit der Gemeinde Salem und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg am Tag der Deutschen Einheit zu einem großen Familienfest in das Gelände vom Schloss Salem ein. Im Jahr 2016 stand dieses Kreisfamilienfest unter dem Motto „Heimat genießen - Vielfältige Landwirtschaft im Bodenseekreis“ und der LEV wurde angefragt, sich und seine Arbeit mit einem Stand zu präsentieren. An diesem Stand kamen erstmals das neue Selbstdarstellungs-Faltblatt und die Roll-Ups zum Einsatz (vgl. Abb. 18 und Kap. 6.1). Als besondere Attraktion für Kinder gab es ein Glücksrad zum Thema „Lebensraum Streuobstwiese“ mit der Möglichkeit, Sachpreise zu gewinnen (Abb. 19a, c). Die externe Produktion des Glücksrads wurde mit LPR-Mitteln vom Land bezuschusst. Für Erwachsene wurde eine NATURA-Exkursion angeboten (Abb. 19d).



Abb. 19: Großes Kreisfamilienfest am 3. Oktober 2016 auf Schloss Salem zum Thema Landwirtschaft und Beiträge des LEV (von links oben nach rechts unten; Fotos: J. Seif, D. Doer): (a) Frau Seif im Einsatz am Streuobstwiesen-Glücksrad; (b) gut besuchter LEV-Stand; (c) Apfelangel-Spiel; (d) Exkursion von Herrn Doer zum Thema NATURA 2000 ins benachbarte NSG Schwarzer Graben.

6.3.2 Fachexkursion im „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ in Bermatingen

Der NABU-Landesverband bemüht sich im von der Stiftung Naturschutzfonds geförderten Projekt „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ darum, dass Naturschützer und Landwirte miteinander statt übereinander reden. Da dieses Projekt sehr gut zur kooperativen Ausrichtung der Landschaftserhaltungsverbände passt, bemühte sich der LEV Bodenseekreis frühzeitig um eine Beteiligung am Dialogforum. Mit Herrn Homburger konnte ein guter Kooperationspartner in der Landwirtschaft gefunden werden, der seinen Hof in Bermatingen am 13. Oktober 2016 für eine so genannte Fachexkursion zur Verfügung stellte. Neben Pflege-themen bei Streuobstwiesen war ein Schwerpunktthema die aus einem Plenum-Projekt hervorgegangene Regionalvermarktungsinitiative Linzgau Korn®, an der auch der Betrieb Homburger mitwirkt (vgl. Abb. 20). Auch die Tagespresse berichtete ausführlich vor und nach der Dialogforums-Veranstaltung (vgl. Kap. 12, S. 47-48).



Abb. 20: Fachexkursion beim „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ in Bermatingen, Fotos: D. Doer, 13.10.2016: (a) Herr Homburger stellt zum Auftakt in der Scheune seinen Ackerbaubetrieb vor; (b) Bäcker Baader erläutert Idee und Umsetzung der Regionalvermarktungsinitiative Linzgau Korn®.

6.4 Homepage

Die LEV-Homepage wird kontinuierlich gepflegt und verbessert. Im Jahr 2016 wurden insgesamt fünf News-Meldungen, zum Beispiel mit einer Ankündigung der NATURA-2000-Exkursionen am 1. Mai (vgl. Kap. 5.8.2), hochgeladen.

6.5 Exkursionen

Insgesamt wurden im Jahr 2016 vier Exkursionen (mit der Exkursion zum NSG Schwarzer Graben im Rahmen des Kreisfamilienfests, Abb. 19d) vom LEV angeboten. Die beiden öffentlichen Wanderungen zum Thema Fauna und Flora am Bodenseeufer an den Campingplätzen Iriswiese und Gohren, bei denen auch die Infotafeln enthüllt wurden (s. Abb. 12) waren aufgrund von sehr widrigen Witterungsbedingungen leider nicht gut besucht, sind aber in der Tagespresse gut vertreten gewesen (vgl. Kap. 12, S. 42-43). Daneben wurde noch eine weitere Exkursion für ein ausgewähltes Publikum organisiert: Beim Betriebsausflug des Landratsamts im Juni in Uhldingen-Mühlhofen wurde interessierten Kreisverwaltungs-Mitarbeitern das Thema NATURA 2000 am Beispiel des FFH-Gebiets „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ und des NSGs „Seefelder Aachmündung“ nähergebracht.

7 Projekte & Beratung

7.1 Projekt dauerhafte Pflege von Ausgleichsflächen

Die Beratung der Gemeinde Kressbronn in Sachen Ausgleichsflächen wurde im Jahr 2016 fortgeführt (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016), indem bei einem Geländetermin die geplanten Ausgleichsflächen der Gemeinde, zum Beispiel am Tunauer Strand, mit dem beauftragten Planer Herrn Stern besprochen wurden. Eine der dort angedachten Maßnahmen zur Verbesserung der Gelbbauchunken-Lebensstätte auf einer Fläche am Tunauer Strand soll aufgrund der Kleinflächigkeit eher im Rahmen des Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ umgesetzt werden (vgl. Kap. 7.4).

7.2 Projekt Streuobstwiesen

Seit rund 30 Jahren bietet der Bodenseekreis ein engagiertes Streuobst-Förderprogramm an, wonach der Pflegeschnitt von mittelgroßen bis großen Streuobstbäumen sowie die Neupflanzung von Hochstämmen gefördert wird. Im Zuge dessen wurden im Bodenseekreis über 45.000 Hochstämmen gepflanzt und mehr als 110.000 Pflegeschnitte durchgeführt. Seit einiger Zeit stellt sich die Naturschutzbehörde nun die Frage, wie sich der Finanzmitteleinsatz in der Fläche ausgewirkt hat, und hat nun den LEV gebeten, eine entsprechende Evaluation zu koordinieren. Dabei sollen unter anderem folgende Fragestellungen untersucht werden: Wie gut konnten die Streuobstbestände im Bodenseekreis im Landesvergleich erhalten werden? Wie sind die Streuobstbestände beschaffen, z.B. hinsichtlich Altersaufbau und dergleichen? Wie ist die naturschutzfachliche Wertigkeit der geförderten Bestände im Vergleich zu ungeforderten Beständen? Haben die Antragsteller Anregungen zum Förderprogramm?

Es wurden drei Büros in den Bereichen Landschaftsplanung, Biologie und Agrarberatung als potenzielle Anbieter für ein derartiges Gutachten eingeladen. Nach einem aufwändigen Auswahl- und Vergabeverfahren wurde letztendlich das Büro 365 °freiraum + umwelt (Überlingen) mit der Evaluation, die sich über drei Jahre (2016 bis 2018) erstreckt, beauftragt. Im Jahr 2016 wurden die jährlichen Fördertabellen aufbereitet und zusammengestellt sowie die Erstellung eines Fragebogens an die Antragsteller begonnen. Die Ergebnisse der Evaluation werden gegen Ende 2018 vorliegen.

7.3 Projekt Eindämmung vom Japanischen Staudenknöterich

Nachdem Herr Schwenzig von der Stiftung Liebenau sich auf den Zeitungsartikel, dass der LEV und die Naturschutzbehörde Landwirte und Unternehmer suchen, die Landschaftspflege-Leistungen in Handarbeit anbieten, gemeldet hat, ist die Idee entstanden, Bestände des Japanischen Staudenknöterichs mit Behindertengruppen bekämpfen zu lassen. Im Frühjahr 2016 hat die UNB und der LEV angefangen, ihnen bekannte Staudenknöterichbestände zu sammeln. Im Zuge dessen ist eine Liste mit 25 Beständen, die bislang noch nicht bekämpft wurden, entstanden. Nach Abwägung der knappen finanziellen Mittel wurden letztendlich fünf Flächen ausgewählt, die gut erreichbar waren und an denen eine Bekämpfung aus naturschutzfachlicher Sicht besonders sinnvoll war. Mit insgesamt 4 Durchgängen wurden von der Stiftung Liebenau, der Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof und dem BUND Pfullendorf mit Behindertengruppen der Staudenknöterich an den ausgewählten Standorten abgemäht und ausgerupft. Die Bekämpfung wird auch im Jahr 2017 fortgesetzt (vgl. Kap. 11.3).

7.4 Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“



Abb. 21: Exkursion zu einem neuen Kleingewässer im NSG Markdorfer Eisweiher im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Interreg-Kleingewässerprojekt. Foto: D. Doer, 21.04.2016.

Im Jahr 2016 startete das internationale Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ unter Federführung der Bodenseestiftung. Herr Doer nahm als Gast an der Auftaktveranstaltung im April teil (vgl. Abb. 21) und blieb in der Folge mit Frau Bublitx von der Heinz-Sielmann-Stiftung (einer der Projektpartner) in Kontakt, die auf der Suche nach Grundstücken im öffentlichen Eigentum zur Anlage oder Wiederherstellung von kleinen Gewässern ist. Daraufhin wurde der Gemeinde Kressbronn ein Vorschlag zur Anlage und Freistellung eines Kleingewässers auf einer gemeindeeigenen Fläche am Tunauer Strand unterbreitet. Aufgrund

von weiterem Abstimmungsbedarf zur Abgrenzung von geplanten Ausgleichsmaßnahmen konnten die dahingehenden Planungen noch nicht weiter konkretisiert werden, das ist aber für das Jahr 2017 geplant (vgl. Kap. 11.3).

7.5 Beratung

Die Gemeinde Bermatingen wurde bei der Erstellung und dem anschließenden Beginn mit der Umsetzung des Grabenunterhaltungsplans zum Schutz der Helm-Azurjungfer an Schwarzried-, Brunachgraben und Gießbach und insbesondere bei der Einbeziehung der Landwirtschaft intensiv begleitet (vgl. Kap. 5.5.1).

Mit dem Fachbeiratsmitglied Herrn Karl Roth wurde am 23. September eine Exkursion zu verschiedenen Stellen im Raum Salem durchgeführt, wobei dieser teils die fachliche Einschätzung des LEVs erbeten und teils auf ein Pflegedefizit von naturschutzfachlich relevanten Flächen hingewiesen hat.

Die Beratung von Landwirten erfolgte insbesondere im Zuge von Verhandlungen zu Landschaftspflegemaßnahmen und -Verträgen. Darüber hinaus ergaben sich drei Beratungsgespräche zu Maschinen- bzw. Zaunbauförderungen über das Kreispflegeprogramm.

Es gibt seit längerem die Planung, die Bewirtschafter von aktuellen FFH-Mähwiesen zum Erhalt und von verloren gegangenen FFH-Mähwiesen zur Wiederherstellung zu beraten. Hierzu wurde in den Jahren 2015 und 2016 mehrfach erfolglos Bewirtschafterdaten beim Landwirtschaftsamt angefragt, um die Beratung systematisch im Landkreis angehen zu können.

8 Landschaftspflegegelder

Das Budget des LEV in der Landschaftspflege ist formal im LPR-Kreispflegeprogramm des Bodenseekreises enthalten. Die fachlichen Vorbereitungen wie die Absprachen, Einholen von Angeboten und Vertragsverhandlungen im Vorfeld sowie die Eingabe der Vorgänge ins Lais und Lais-Gis leisten die LEV-Mitarbeiter. Die rechnerische Abwicklung erfolgt im Wesentlichen durch den Natura 2000-Beauftragten an der Unteren Naturschutzbehörde Thomas Rösler. Im Jahr 2016 sind zwar keine LPR-Projekte in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen umgesetzt worden, aber der ebenfalls dort angesiedelte Landesbetrieb Gewässer hat freundlicherweise einige Maßnahmen am Bodenseeufener mit Mitteln aus seinem Budget umgesetzt (vgl. Kap. 5.6.1). Klassischerweise werden Verträge, Aufträge oder Anträge über Mittel der Landschaftspflegegerichtlinie (LPR) vergeben.

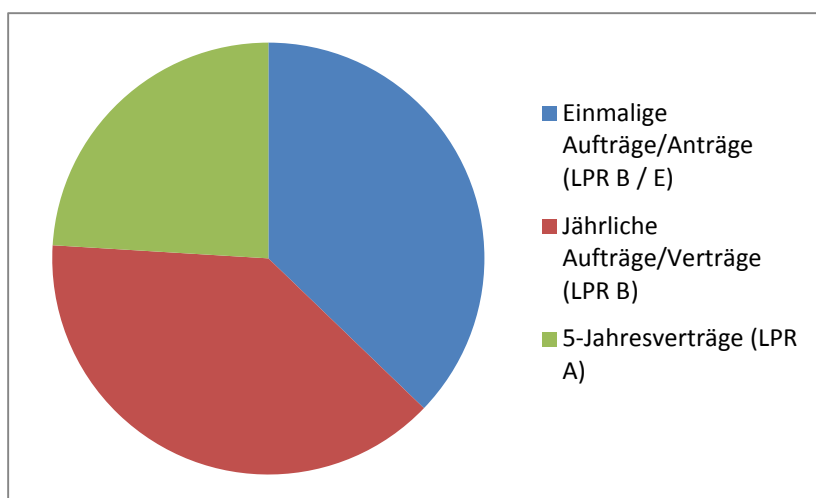


Abb. 22: Aufteilung der Landschaftspflegegelder aus LPR-Mitteln für Maßnahmen, die 2016 durch den LEV organisiert wurden, in Höhe von insgesamt 71.985,68 € auf die drei Bereiche einmalige Aufträge/Anträge (B-E), jährliche Aufträge/Verträge (B) und 5-Jahresverträge (A).

Bei den einjährigen Verträgen, die wiederholt bzw. alljährlich geplant sind, wünscht sich die Höhere Naturschutzbehörde nach Möglichkeit eine Umwandlung in 5-Jahres-A-Verträge. Insgesamt wurden vom LEV im Bodenseekreis im Jahr 2016 Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von **71.985,68 €** organisiert (vgl. Abb. 22 und Tabelle 3).

Die LPR-finanzierten Landschaftspflegearbeiten des LEV gliedern sich in drei Bereiche (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2016):

- einmalige Aufträge
- wiederkehrende/Verträge / Aufträge/
- 5-Jahresverträge nach LPR-Teil A.

Bei den einjährigen Verträgen, die wiederholt bzw. alljährlich geplant sind, wünscht sich die Höhere Naturschutzbehörde nach Möglichkeit eine Umwandlung in 5-Jahres-A-Verträge.

Tabelle 3: Verträge, Aufträge und Anträge nach Landschaftspflegegerichtlinie, die vom LEV 2016 organisiert wurden

Bereich	Betrag
Einmalige Aufträge/Anträge (LPR-Teile B / E)	26.764,39 €
Jährliche Aufträge/Verträge (LPR-Teil B)	27.933,61 €
5-Jahresverträge (LPR-Teil A)	17.287,68 €
Summe	71.985,68 €

Insgesamt sind 50 Maßnahmen im Jahr 2016 durchgeführt worden. Diese verteilen sich über den gesamten Landkreis, wobei es eine Häufung in den Gemeinden Kressbronn und Markdorf gibt (vgl. Tabelle 4). Die gesamte Vertragsfläche im Bodenseekreis beträgt 92 ha. Zu

beachten ist aber, dass es für manche Maßnahmen, wie Entbuschungen oder die Beauftragung von Gutachten, keinen Flächenbezug gibt.

Tabelle 4: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Gemeinden

Gemeinde	Anzahl	Fläche [ha]	Mittel
Bermatingen	3	0,9907	1.495,06 €
Deggenhausertal	2	-	1.557,33 €
Heiligenberg	5	2,6505	5.078,6 €
Immenstaad	1	10,8132	4.757,78 €
Kressbronn	14	11,0016	10.492,67 €
Langenargen	1	-	1.800 €
Markdorf	9	3,6363	6.967,78 €
Owingen	4	1,2054	867,24 €
Salem	1	3,7034	1.835,02 €
Sipplingen	1	-	3.017,4 €
Tettnang	2	0,6064	1.855,37 €
Überlingen	1	0,0324	239,44 €
Uhdlingen-Mühlhofen	1	0,015	119 €
Gemeindeübergreifend ¹	5	57,5737	31.902,99 €
Summe	50	92,2286	71.985,68 €

¹ zwei Maßnahmen in Salem und Uhdlingen-Mühlhofen, eine Maßnahme in Salem und Deggenhausertal, eine Maßnahme in Kressbronn und Langenarten sowie eine Maßnahme im gesamten Landkreis

Da eine Hauptaufgabe der LEVs die Umsetzung der Managementpläne von Natura 2000 – Gebieten ist, ist die Aufteilung der Maßnahmen in die FFH- bzw. Vogelschutz-Gebiete ebenfalls relevant (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten

FFH-/SPA-Gebiet	Anzahl	Fläche	Mittel
Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau ¹	4	0,6064	4.061,28
Bodenseehinterland bei Überlingen ²	4	1,2054	867,24
Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf ²	13	15,4402	13.220,62
Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen ²	14	11,0016	11.627,56
Deggenhausertal	6	2,6505	5.657,75
Rotachtal Bodensee ¹	2	0	1.335,18
Salemer Klosterweiher ²	2	10,2671	4.223,5
Überlinger See ¹	3	0,0474	3.375,84
FFH-übergreifend oder außerhalb	2	51,01	27.616,71
Gesamtsumme	50	92,2286	71.985,68

¹ Managementplan wird derzeit erstellt

² Managementplan ist bereits veröffentlicht

9 Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000

Im Juni 2016 hat Herr Doer an einem Workshop zur zukünftigen Einführung eines landesweiten Controllings der Umsetzung von NATURA 2000 in Karlsruhe teilgenommen. Auf der Basis der dort diskutierten Vorgehensweise soll in diesem Jahresbericht eine tabellarische Übersicht über die im Jahr 2016 vom LEV durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gegeben werden (vgl. Tabelle 6). Da hierbei die einzelnen 45 Maßnahmen zugrunde liegen, wird auf eine tabellarische Auflistung der LPR-Maßnahmen wie in den Vorjahren (LEV BODENSEEKREIS 2015, 2016) in Kap. 8 verzichtet.

Tabelle 6: Übersicht über LEV-Maßnahmen im Jahr 2016, die der Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten dienen. Legende Umsetzungsstatus: 0 = Maßnahmen vorbereitet; 1 = Maßnahmen teilweise umgesetzt; 2 = Maßnahmen in Teilgebiet(en) komplett umgesetzt; 3 = komplette Managementplan-Maßnahme umgesetzt.

Nr	Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			
						Nummer	Typ	Kurzname	Umsetzungsstatus
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland bei Überlingen" (8221-341) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")									
1	Beweidung vord. Gegez, mit Transp. und Zaunausmähen	Owingen	LPR	A	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbeweidung	2
2	Einführung Extensivnutzung Magerrasen Gegez, N.N.	Owingen	LPR	B	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbeweidung	0
3	Entbuschung Mähwiese & Magerrasen Guckenbühl	Überlingen	LPR	B	LEV	3.2	Erhalt	2schr.Mahd m.Abr., Nachbew. mögl.	1
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf" (8221-342) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")									
4	Extensive Grünlandnutzung, z.T. FFH-Mähwiese (NSG Lipbachsenke)	Immenstaad	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2
5	Entbuschung Eisweiher	Markdorf	LPR	B	LEV	-	Entw	Optimierung Grabenstr	1
6	Extensivierung Grünlandnutzung (NSG Eisweiher)	Markdorf	LPR	A	ULB	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2

Nr	Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	Maßnahmenumsetzung				Umsetzungszustand
						Nummer	Typ	Kurzname		
7	Schafbeweidung (Schwarzriedgraben)	Bermatingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1	
8	Extensive Grünlandnutzung (Schwarzriedgraben)	Bermatingen	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2	
9	Flächenpflege Hohrain	Bermatingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2	
10	Aufstellung Grabenunterhaltungskonzept (unter Einbeziehung LW)	Bermatingen	LPR, z.T.	E	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1	
11	Schonende Grabenunterhaltung mit Mähkorb	Bermatingen	Gemeinde		LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1	
12	Entbuschung u Heckenpfl. Hohrain	Bermatingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1	
13	Neophytenbekämpfung Staudenknöterich Schwarzriedgr.	Bermatingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1	
14	Extensivnutzung der Salemer Klosterweiher	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Ext. Weiherbewirtschaftung	2	
15	Extensive Grünlandnutzung der Flächen im Umfeld des §32-Biotops Weiherwies (Salemer Klosterweiher)	Salem	LPR	A	LEV	-	Entw	Extensivierung d. Grünlandnutzung	2	
16	Extensivierung von Flächen (Salemer Klosterweiher)	Salem	LPR	A	LEV	-	Entw	Extensivierung d. Grünlandnutzung	2	
FFH-Gebiet "Bodenseeufer westlich Friedrichshafen" (8322-341)										
17	Reparatur Schilfschutzzaun am Strandbad	Friedrichsh.	LB Gewässer		LEV	1_21	Entw	Betretung reduzieren	2	
18	Öffentlichkeitsarbeit Strandrasenschutz (Seemooser Horn)	Friedrichsh.	-		Stadt FN	1_08	Entw	Gezieltes Informationsang.	1	
19	Reparatur Beeinträchtigungen Bodenseeufer	Immenstaad	LB Gewässer		LEV	-	-	-	-	
20	Informationstafeln u Absperrung Strandrasenschutz erneuern	Hagnau, Immenstaad	LPR	B	LEV	1_06	Erhalt	Maßnahmen z Besucherlenkung	0	

Nr	Maßnahme	Gemein- de	Finanz- mittel	LPR- Teil	Koordi- nation	Maßnahmen zur Umsetzung MaP-Maßnahme			
						Num- mer	Typ	Kurzname	Umsetzungs- status

FFH-Gebiet "Bodenseeuferslandschaft östlich Friedrichshafen" (8423-341) (teilw. inkl. VSG "Eriskircher Ried")

21	Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand)	Kressbr.	LPR	B	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
22	Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand, 2 Verträge)	Kressbr.	LPR	A	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
23	Entbuschung & Stockfräse zweier Geländesenken vor Seehag (Tunauer Strand)	Kressbr.	LPR	B	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
24	Pflegemahd Streuwiesen (Boschach, 2 Verträge)	Kressbr.	LPR	A	LEV	2_03	Entw	Wiederaufnahme regelm. Mahd	2
25	Pflegemahd Streuwiesen (Boschach)	Kressbr.	LPR	A	LEV	1_01	Erhalt	Pflege Streuwiesen	2
26	Anlage Amphibiengewässer (Boschach)	Kressbr.	LPR	B	LEV	1_17	Erhalt	Spez. Artenschutz Gelbbauchunke	0
27	Bekämpfung des J. Staudenknöterich (Tunauer Strand)	Kressbr.	LPR	B	LEV	1_05	Erhalt	Hochwaldbew. Seehag	1

Maßnahmen mit FFH-Bezug in Gebieten ohne MaP in Endfassung:**FFH-Gebiet "Argen und Fechtgebiete bei Neukirch und Langnau" (8323-311)**

28	Entbuschung & Stockfräse Gemeindeplätze (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	GE	Erhalt	Erstpflege/Gehölzrückdr	1
29	Frühmahd zum Schutz vom Sumpfglanzkrout (Liparis)	Tett nang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	1
30	Grabenertüchtigung NSG Hirrensee	Tett nang	LPR	B	LEV	GE	Erhalt	Erstpflege/Gehölzrückdr	1
31	Bekämpfung des J. Staudenknöterich (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	FN	Erhalt	Naturn Fließgew.dyn. / Wasserqu.	1
32	Pflegemahd Streuwiesen (NSG Hirrensee)	Tett nang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
33	Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2

Nr	Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	Maßnahmen zur Umsetzung des MaP				Umsetzungszustand
						Nummer	Typ	Kurzname		
34	Pflegemaßnahmen Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1	Erhalt	Sommermaßnahmen Magerrasen		2
FFH-Gebiet "Rotachtal - Bodensee" (8222-342)										
35	Auflichtung Urnau	D-Tal	LPR	B	LEV					1
36	Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Fuchstobel / Rotach	D-Tal	LPR	B	LEV					1
FFH-Gebiet "Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft" (8220-342)										
37	Maßnahmen Konkurrenzpflanzen zum Strandraßenschutz, Nussdorf	Überlingen	LPR	B	LEV					2
38	Maßnahmen Konkurrenzpflanzen zum Strandraßenschutz, Birnau	Uhl.-Mühl.	LPR	B	LEV					2
39	Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Sipplingen	Sipplingen	LPR	B	LEV					1
FFH-Gebiet "Deggenhauser Tal" (8222-341)										
40	Pflege verschiedener Biotope (3 Verträge)	Heiligenberg	LPR	B	LEV					2
41	Pflege des Waldrand-FG sw. Littistobel	D-Tal	LPR	B	LEV					2
42	Verkleinerung Hecke Biotop FG Bayen II	Heiligenberg	LPR	B	LEV					1
43	Entbuschung Waldrand-Feuchtgebiet Littistobel Teilbereich	D-Tal	LPR	B	LEV					1
44	Hydrologische Anpassung / Grabenziehung (Neukauffläche)	Heiligenberg	LPR	B	LEV					1
45	Mähen und Abräumen (FG Stockwiesen)	Heiligenberg	LPR	A	LEV					2

10 Haushalt & Finanzen LEV

10.1 Haushaltsplan 2016

Mit dem Haushaltsjahr 2016 wurden Haushalt und Buchhaltung des LEV Bodenseekreis von einem Sonderhaushalt auf die Führung eines eigenen Kontos mit Buchhaltung umgestellt. Dazu wurden auch die Gruppierungen bei der Überführung in Kostenstellen inhaltlich leicht angepasst und mit neuen Kostenstellennummern versehen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde im Sommer 2015 vom Geschäftsführer im Entwurf aufgestellt und im Oktober 2015 bei der Vorstandssitzung verabschiedet (vgl. Tabelle 7). Zum besseren Vergleich wird in Tabelle 7 auch das Rechnungsergebnis 2015 angegeben, das bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 noch nicht vorgelegen hat.

Tabelle 7: Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis 2016 (sowie zu Vergleichszwecken Rechnungsergebnis 2015) des LEV Bodenseekreis

Kosten- stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2015 Stand: 15.02.2016	Ansatz 2016 Stand: 07.10.2015	Rechnungs- ergebnis 2016 Stand: 19.05.2017
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	5.100	5.100	5.240
2170	Übertrag aus Vorjahr	0		0
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	87.199	96.000	92.589
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	35.319	38.000	36.303
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	470	3.150	3.452
2400	Vermischte Einnahmen	0	200	0
EINNAHMEN		128.088	142.450	137.584
2550	Personalausgaben	122.517	134.000	128.892
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	2.247	2.500	3.931
2570	Aus- und Fortbildung	620	1.000	866
2660	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	703	1.500	1.342
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	1.153	1.250	1.535
2702	Mobilfunkkosten	0	300	0
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Büro- bedarf	132	500	70
2715	Bücher und Zeitschriften	66	100	10
2810	Öffentlichkeitsarbeit	649	800	938
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	0	500	0
AUSGABEN		128.088	142.450	137.584
ERGEBNIS		0	0	0

10.2 Jahresabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde erstmals allein vom LEV Bodenseekreis am 19.05.2017 vorgenommen. Bei den Reisekosten ergaben sich durch ein ungünstiges Zusammenfallen verschiedener Faktoren (Fahrten zu Fortbildungen mit dem Privat-PKW statt Mitfahrt im Dienstfahrzeug bei UNB-Kollegen, unerwartete Dienstreisen zu entfernten Orten, z.B. zweimal Karlsruhe, u.a.) überplanmäßige Ausgaben. Diese bedürfen laut Geschäftsordnung einer Genehmigung durch den Vorstand. Die Abstimmung wurde per E-Mail-Abfrage vorgenommen und der Vorstand stimmte den überplanmäßigen Ausgaben mehrheitlich zu. Durch die Mehrausgaben bei den Reisekosten (Kostenstelle 2560) und eine neue Berechnungsgrundlage für die EDV-Kosten (Kostenstelle 2660) reichte der veranschlagte Zuschuss des Kreises für Sachmittel (Kostenstelle 2310) nicht ganz aus. Da beim Zuschuss des Kreises für Personalkosten nicht alle Mittel abgerufen wurden und die Kostenstellen gemäß der LEV-Geschäftsordnung untereinander deckungsfähig sind, konnte dieser Betrag gut ausgeglichen werden (vgl. Tabelle 7).

11 Ausblick auf das Jahr 2017

11.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

Bei der Umsetzung der vorhandenen Managementpläne kümmert sich der LEV im Jahr 2017 zum Beispiel um die Erneuerung der Besucherlenkungseinrichtungen zum Schutz der Strand-Schmiele am Bodenseeufer am Campingplatz Schloss Kirchberg. Die Bemühungen um den Erhalt und die Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen und Halbtrockenrasen werden zum Beispiel auf den Drumlins Gegez und Guckenbühl im FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ fortgeführt.

Auch in den FFH-Gebieten, in denen die Managementpläne gerade noch erstellt werden, wird der LEV zunehmend Landschaftspflegemaßnahmen organisieren. Für das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Langnau und Neukirch“ fand die Beiratssitzung Anfang 2017 statt. Hier werden die Landschaftspflege-Bemühungen auf Basis der LPR-Anträge der Gemeinde Langenargen auf den so genannten Gemeindeflächen und im Malereck verstärkt. Zum ersten werden die Entbuschungsmaßnahmen mittels Stockfräse-Einsatz auf Pfeifengras-Streuwiesen zuende geführt. Außerdem ist im Frühjahr eine Multiplikatoren-Exkursion zum Abstimmen von Mahdzeitpunkten und weiteren Pflegeethemen mit allen Akteuren (Gemeinde, Maschinenring Tettnang, NABU Langenargen, pflegende Landwirte) geplant. Im NSG „Hirrensee“ ist im Zusammenhang mit dem Projekt der Hochschule Nürtingen eine erste Frühmahd zur Förderung der FFH-Art Sumpf-Glanzkraut vorgesehen. Dort wurden auch die Grabenertüchtigungsarbeiten mit dem Abtransport des Aushubmaterials Anfang 2017 zuende gebracht.

Einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt in 2017 und den folgenden Jahren bildet der Umgang mit so genannten Verlustflächen bei den Mageren Flachland-Mähwiesen. Hier sind Abstimmungen vom LEV mit der Landwirtschaftsbehörde und Unteren Naturschutzbehörde geplant. Im Anschluss ist dann zum Beispiel das Bearbeiten der prozentual relativ vielen Verlustflächen im FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“, dessen Managementplan gerade erarbeitet wird, angedacht.

11.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im September 2017 wird der baden-württembergische Landschaftspflegetag zu Gast im Bodenseekreis sein und mit Vorträgen in Markdorf und einer Busexkursion nach Ittendorf, Hagau/Immenstaad und Bermatingen das Schwerpunktthema Schutz von Lebensräumen in vielfältig genutzten Landschaften beleuchten.

11.3 Projekte & Beratung

Beim Projekt zur Evaluation des Kreis-Streuobstförderprogramms stehen mit der Abfrage an die Antragsteller und der Durchführung der Strukturkartierung zwei zentrale Arbeitspakete im Jahr 2017 an. Der Idee der Realisierung eines Artenschutzgewässers für die Gelbbauchunke auf Flächen der Gemeinde Kressbronn im Rahmen des Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ soll weiter nachgegangen werden.

Das Projekt zur Eindämmung des Japanischen Staudenknöterichs mit Behindertengruppen wird fortgeführt. Außerdem ist für größere Bestände auch die Beauftragung einer maschinellen Entfernung angedacht.

Darüber hinaus steht der LEV seinen Mitgliedern auch weiterhin für eine Beratung zu den Themen Natura 2000, Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

11.4 Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Vorstandssitzung am 23.11.2016 verabschiedet (vgl. Tabelle 8). Die Planungen für den Haushalt 2016 konnten aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahresabschluss 2015 und dem Haushaltsansatz 2016 (vgl. Tabelle 8, LEV BODENSEE-KREIS 2016) weiter konkretisiert werden.

Tabelle 8: Haushaltsansatz 2017 des LEV Bodenseekreis

Haushaltsplan LEV Bodenseekreis 2017

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017 Stand: 23.11.2016	Ansatz 2016 Stand: 07.10.2015	Rechnungs- ergebnis 2015
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	5.200	5.100	5.100
2170	Übertrag aus Vorjahr			0
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	102.000	96.000	87.199
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	40.000	38.000	35.319
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	3.000	3.150	470
2400	Vermischte Einnahmen	0	200	0
EINNAHMEN		150.200	142.450	128.088
2550	Personalausgaben	142.000	134.000	122.517
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	2.500	2.500	2.247
2570	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	620
2660	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	1.000	1.500	703
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	1.500	1.250	1.153
2702	Mobilfunkkosten	300	300	0
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf	500	500	132
2715	Bücher und Zeitschriften	100	100	66
2810	Öffentlichkeitsarbeit	800	800	649
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	500	500	0
AUSGABEN		150.200	142.450	128.088
ERGEBNIS		0	0	42

12 Pressespiegel

02.03.2016 (Aktualisiert 17:51 Uhr)

Landwirte wollen im Einklang mit der Natur arbeiten

Gottesdienst zum Auftakt des Meierschaftsjahrtag - Vortrag über Landschaftserhaltung



Für die Sanierung des Kreuzes auf dem Missionsberg überreichte Martin Neher (Mitte) namens der Meierschaft einen Scheck an Bürgermeister Stefan Bubeck (links) und Gerhard Schaut. (Foto: Artur K. M. Bay)

Mengen / bay Gut 50 Landwirte und Landfrauen aus dem großen Einzugsgebiet der Stadt waren zum Meierschaftsjahrtag gekommen, der mit am Dienstag einem Gottesdienst in der Liebfrauenkirche würdig eröffnet wurde. Die Zusammenhänge zwischen Gott, Mensch und Natur stellte Pfarrer Stefan Einsiedler in den Mittelpunkt seiner Predigt.

Er sprach von der bedrohten Schöpfung und der damit einhergehenden Zerstörung der Umwelt. Es sei bekannt, das bereits vierzig Prozent der Arten ausgestorben wären. Im Gasthaus Sonne hieß Oberpfleger Martin Neher die Mitglieder willkommen. Neben den Regularien stand ein Vortrag von Daniel Doer, dem Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Bodenseekreis, im Mittelpunkt.

Einer der Leitgedanken des LEV laute „Tu Gutes und rede darüber.“, so Daniel Doer. Der Verein habe es sich zur Aufgabe gemacht, die Landschaftspflege in Kooperation mit den Landwirten, den Naturschützern und der zuständigen, örtlichen Verwaltung voranzubringen. So stehe zuerst einmal die Beratung im Vordergrund, ein dazugehöriger Maßnahmenkatalog und die praktische Durchführung vor Ort, sei es nun etwa die Erhaltung von Streuobstwiesen oder die Erhaltung der Arten in der Pflanzen- und Tierwelt. Dazu gebe es die sogenannten FFH-Richtlinien, Fauna-Flora-Habitat, die bereits 1992 „zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ von der Europäischen Union verabschiedet worden seien.

Einklang ist erwünscht

In der anschließenden Diskussion meinte ein Landwirt sinngemäß: „Alles recht und gut, aber in meinem Stall stehen Kühe, die fressen wollen.“ Da seien Interessenskonflikte vorprogrammiert. Am Ende des Weges zu vernünftigen Zielen könnten auch brauchbare Kompromisse stehen. Es müsse möglich sein – dies sei das Bestreben der Landwirte – für Bewirtschaftung und Landschaftspflege einen Einklang anzupeilen. Auch Bürgermeister Stefan Bubeck ergriff das Wort. Wichtig sei doch, dass auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssten. Hauptamtlich sei die untere Naturschutzbehörde für diese Aufgaben und Herausforderungen zuständig. Der Leiter des Landwirtschaftsamtes Sigmaringen, Gerhard Gommeringer, wies darauf hin, dass der Naturschutzbund sich bereits seit vielen Jahren in positiver Hinsicht für die Pflege unserer Landschaft einsetze.

Dass die Meierschaft in vielfältiger Weise zur Verschönerung der Auen und Fluren ganz beachtliche Beiträge leiste, wurde mit der Feststellung von Oberpfleger Martin Neher deutlich: „Gerhard Schaut hat den Missionsberg auf Hochglanz gebracht.“ Die Meierschaft spendet 500 Euro für das Kreuz auf dem Missionsberg. Bürgermeister Bubeck nahm zu den aktuellen Entwicklungen in Mengen und zu etlichen Baumaßnahmen Stellung. Im Hoch- und Tiefbau würden in den nächsten Jahren für die Verbesserung der Infrastruktur Investitionen in einer Größenordnung von 100 Millionen Euro anstehen. Für das seniorengerechte Wohnen in Mengen mit 45 Pflegeplätzen würden die Rahmenbedingungen geschaffen. Auch das „komplexe Thema Flüchtlinge“ sprach der Schultes an und lobte im gleichen Atemzug das vorbildliche Engagement des Arbeitskreises Asyl.

Schwäbische Zeitung (Mengen), 02.03.2016 (abgerufen am 10.03.2016)

LANDRATSAMT BODENSEEKRIS



LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS

**Landschaftser-
haltungsverband
Bodenseekreis**

**Landschaftspfleger
gesucht**

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) und die Untere Naturschutzbehörde Bodenseekreis suchen Partner in der Landschaftspflege. Gesucht werden Landwirte, Unternehmen oder Vereine, die gegen entsprechende Vergütung auch mit Handarbeit bei der Offenhaltung von Feuchtgebieten und Steilhängen oder anderen Naturschutzmaßnahmen mitwirken wollen. Aufgrund des schwierigen Geländes muss oft mit dem Einachsmäher gemäht oder von Hand gereicht werden. Manchmal können die Maßnahmen auch mit einem kleinen Schlepper oder Spezialgeräten durchgeführt werden. Auch Entbuschungsarbeiten inkl. Abräumen der Flächen werden regelmäßig beauftragt und setzen meist einen Motorsägenschein voraus. Naturschutzbehörde und LEV verfolgen mit den Maßnahmen das Ziel, naturschutzfachlich hochwertige Flächen durch angepasste Pflege bzw. Mahd zu erhalten.

Ansprechpartner:

Naturschutzbehörde Christiane Allgeier: (07541) 204-5270

Landschaftserhaltungsverband Jasmin Seif: (07541) 204-5071

Mitteilungsblatt der Gemeinde Deggenhausertal, 04.03.2016

(gemeinsam von Unterer Naturschutzbehörde und LEV verfasster Presstext; ist außerdem in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Oberteuringen, Raderach (bzw. Friedrichshafen), Meersburg/Hagnau/Stetten/Daisendorf, Neukirch, Owingen und Frickingen erschienen)

Wanderung zu Fauna und Flora an Kressbronner Campingplätzen

Exkursion des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis zum Europäischen Schutzgebiet am Bodenseeufer an den Campingplätzen Gohren und Iriswiese am Sonntag, den 1. Mai 2016.

Kressbronn. Der LEV Bodenseekreis lädt am Sonntag, den 1. Mai 2016, recht herzlich zu zwei kostenlosen Fußwanderungen



Das Bodenseeufer am Tunauer Strand mit wertvoller Flachwasserzone. Foto: D. Doer, LEV Bodenseekreis.

am Kressbronner Bodenseeufer ein: um 10:00 Uhr am Campingpark Gohren und um 14:00 Uhr am Campingplatz Iriswiese.

Bei diesen Exkursionen zu Fuß können Sie die typischen Tiere und Pflanzen des europäischen FFH-Gebiets „Bodenseeufer östlich Friedrichshafen“ an den Campingplätzen „Gohren“ und „Iriswiese“ in Kressbronn kennenlernen. Auch wenn die ab Mitte Mai in den Streuwiesen auffällige Sibirische Schwertlilie noch nicht blüht, gibt es dennoch auf den Campingplätzen und in deren Umgebung bestimmt viel zu entdecken. „So können wir hoffentlich den Birkenzeisig beobachten, der insbesondere an diesem Uferabschnitt des Bodensees vorkommt“, macht Exkursionsleiter Doer die Wanderung schmackhaft. Die meisten Brutvögel sind aus den Winterquartieren zurück und einige Wintergäste wie Schwarzhalsstaucher können auch noch da sein. „Außerdem blühen die ersten Blumen in den artenreichen Streuwiesen, die traditionellerweise nur einmal spät im Jahr gemäht werden“, fährt der Landschaftsökologe fort.

Auf den beiden Campingplätzen werden jeweils die neuen Informationstafeln zum Europäischen Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 feierlich enthüllt. Auf diesen werden die wichtigen Lebensräume Streuwiese und Seehag (typischer Auenwald am Bodenseeufer) mit ihren charakteristischen Arten wie Gelbbauchunke und Hirschkäfer vorgestellt. Anschließend geht es kurz in die Umgebung, zum Beispiel an den Tunauer Strand oder auf die Iriswiese, wo Naturschutzmaßnahmen zum Erhalt der wertvollen Lebensräume und Arten erläutert werden. „Es ist mir persönlich wichtig, die Menschen aufzuklären, wenn bei solchen Maßnahmen für den Naturschutz auch mal ein Weidengebüsch entfernt und ein Baum gefällt wird“, schildert LEV-Geschäftsführer Doer seine Beweggründe für das Aufstellen von Infotafeln und naturkundliche Führungen.

Weitere Informationen zum LEV Bodenseekreis finden Sie auf unserer Homepage: www.bodenseekreis.de/lev.

Termine: 1. Mai 2016, 10:00 - ca. 12:00 Uhr (Campingpark Gohren)

1. Mai 2016, 14:00 - ca. 16:00 Uhr (Campingplatz Iriswiese)

Ort: Campingplätze Gohren und Iriswiese (Kressbronn), Treffpunkte: jeweils an der Information/Campingplatzverwaltung

Veranstalter: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.

Leitung: Daniel Doer (LEV Bodenseekreis). Die Exkursion ist kostenlos. Bitte bringen Sie festes Schuhwerk und soweit vorhanden ein eigenes Fernglas mit. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Kleine Seepost (Gemeinde Kressbronn), 21.04.2016

(Exkursionsankündigungen außerdem erschienen in der Schwäbischen Zeitung, der Campingzeitung Gohren sowie in den Mitteilungsblättern von Ailingen und Oberteuringen)

Wanderung zu Iris & Co. am Campingplatz Gohren

Exkursion des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis zum Europäischen Schutzgebiet am Kressbronner Bodenseeufer am Donnerstag, 9. Juni

Der LEV Bodenseekreis lädt am Donnerstag, 9. Juni, 16 Uhr, herzlich zu einer kostenlosen Fußwanderung am Bodenseeufer beim Campingpark Gohren ein. Bei dieser Exkursion geht es um die typischen Tiere und Pflanzen des europäischen FFH-Gebiets „Bodenseeufer östlich Friedrichshafen“ am Campingplatz Gohren in Kressbronn.

„Die Streuwiesen und insbesondere die blau blühenden Iris-Pflanzen sind wahre Kleinode am Bodenseeufer“, macht

Exkursionsleiter Doer die Wanderung schmackhaft. „Außerdem blühen viele weitere Blumenarten in den artenreichen Streuwiesen, die traditionellerweise nur einmal spät im Jahr gemäht werden“, fährt der Landschaftsökologe fort. Auch Brutvögel sind Anfang Juni natürlich aktiv und können gehört und gesehen werden. Auf dem Campingplatz Gohren werden zwei neue Informationstafeln zum Europäischen Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 feierlich enthüllt. Auf diesen werden die wichtigen Lebensräume Streuwiese und Seehag, der typischen Auenwald am Bodenseeufer, mit ihren charakteristischen Arten wie Gelbbauchunke und Hirschkäfer vorgestellt. Anschließend geht es kurz an den Tunauer Strand, wo Naturschutzmaßnahmen zum Erhalt der wertvollen Lebensräume und Arten erläutert werden.

„Es ist mir persönlich wichtig, die Menschen aufzuklären, wenn bei solchen Maßnahmen für den Naturschutz auch mal ein Weidengebüsch entfernt wird“, schildert LEV-Geschäftsführer Daniel Doer seine Beweggründe für das Aufstellen von Infotafeln und für naturkundliche Führungen.

Die Wanderung findet statt am 9. Juni, 16-18 Uhr am Campingpark Gohren (Zufahrt Seglerhafen, Kressbronn-Gohren), Treff ist an der Campingplatzverwaltung/Info. Veranstalter ist der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V., die Leitung hat Daniel Doer (LEV Bodenseekreis). Die Exkursion ist kostenlos. Bitte festes Schuhwerk und – soweit vorhanden – ein eigenes Fernglas mitbringen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen zum LEV Bodenseekreis: www.bodenseekreis.de/lev. mb

Montfort-Bote der Gemeinde Langenargen, 03.06.2016

(Exkursionsankündigung außerdem erschienen in der Schwäbischen Zeitung und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Frickingen)

Von Armleuchteralgen und Irisblüte

Wanderung des Landschaftserhaltungsverbands führt durchs FFH-Gebiet am Campingplatz Gohren

Von Linda Egger

KRESSBRONN/GOHREN - Unter anderem „Iris“ und „Angelika“ hat es am Donnerstagnachmittag bei einer Wanderung zu bestaunen gegeben, zu welcher der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis eingeladen hatte. Dahinter verbergen sich die schmucken Blüten geschützter Pflanzenarten, die beispielsweise in Streuobstwiesen beheimatet sind. Auch in nächster Nähe des Campingplatzes in Gohren gibt es solche Wiesen – LEV-Geschäftsführer Daniel Doer stellte den Teilnehmern auf der Exkursion die typischen Tier- und Pflanzenarten der Umgebung vor.

Das Campingplatz-Gelände liegt direkt am FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) „Bodenseeufer östlich Friedrichshafen“, welches teilweise in einem breiten Streifen im See entlang verläuft, aber auch ins Landesinnere ausbuchtet, wie im Falle einer Streuobstwiese direkt am Campingplatz. „Hier blüht momentan zum Beispiel die Sibirische Schwertlilie“, erklärte Daniel Doer - und tatsächlich, ein von ihm aufgebautes Fernrohr ermöglichte es den Naturfreunden, die auffällige, blaue Blüte in voller Pracht zu bewundern. Die Streuobstwiese wird nur einmal spät im Jahr gemäht und bietet so wertvollen Lebensraum für viele selten gewordene Arten.

Auch die Gelbbauchunke fühlt sich hier heimisch. „Auch sie ist eine FFH-geschützte Art und braucht zeitweise gut besonnte kleine Gewässer, damit sich die Kaulquappen dort entwickeln können“, klärte Daniel Doer die Teilnehmer auf. Auch im sogenannten Seehag, einem speziellen Hartholz-Auenwald am Bodenseeufer, ist der LEV aktiv. „Dieser Auenwald ist heutzutage ziemlich selten geworden, wir hoffen, hier den Hirschkäfer ansiedeln zu können“, so Doer. In den Baumstümpfen abgestorbener Eichen könnte die ge-

schützte Käferart potenziell geeigneten Lebensraum finden. Beim nächsten Stopp am Seeufer erläuterte der Naturschützer anschließend nicht nur, was es mit der in der Flachwasserzone angesiedelten Armleuchteralge sowie diversen dort lebenden Wassertieren und -vögeln auf sich hat, sondern wies auch auf zwei neue Informationstafeln hin, die künftig direkt vor Ort über die verschiedenen Lebensräume und geschützten Arten informieren.

Wer die Ohren spitzte, konnte auf der Wanderung weitere interessante

Beobachtungen machen, machte doch beispielsweise der Zilpzalp seinem Namen alle Ehre. Die Vogelart ähnelt in ihrem Aussehen stark einer anderen Art, dem Fitis, ihr Gesang ist jedoch grundverschieden. „Die Art wurde in der Eiszeit räumlich getrennt und durch die evolutionäre Entwicklung hat sich der jeweilige Gesang verändert, das Aussehen ist jedoch gleich geblieben – so haben sich daraus zwei getrennte Arten gebildet“, gab der Landschaftsökologe einen interessanten Einblick in die Entwicklungsgeschichte der Tiere.



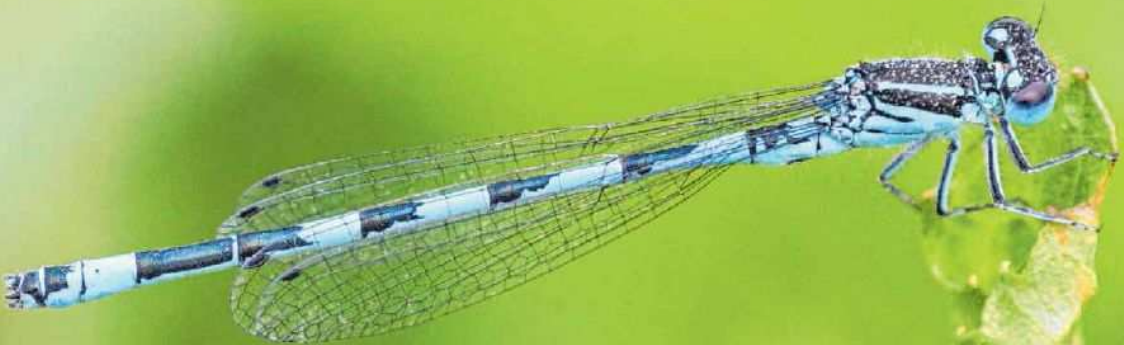
Landschaftsökologe Daniel Doer (rechts) gibt bei der Wanderung des Landschaftserhaltungsverbands interessante Einblicke in die geschützten Arten, die rund um den Gohrener Campingplatz sowohl im Wasser als auch an Land leben.

FOTO: LINDA EGGER

Schwäbische Zeitung, 13.06.2016

Libellenschutz: „Es besteht Handlungsbedarf“

Gewässerunterhaltungsplan soll seltene Helm-Azurjungfer in Bermatingen schützen



Blau-schwarze Tarnung: Die Helm-Azurjungfer ist in Deutschland sehr selten – in Bermatingen aber noch zu finden. Damit das auch in Zukunft so bleibt, erstellt die Gemeinde Bermatingen einen Gewässerunterhaltungsplan.

FOTO: ARCHIV

Von Yvonne Durawa

BERMATINGEN - In Europa ist sie extrem selten geworden: die Helm-Azurjungfer. An einigen Gewässern in Bermatingen ist die vom Aussterben bedrohte Libelle allerdings noch zu finden. Damit das so auch in Zukunft ist, erarbeiten das Landratsamt, der Landschaftserhaltungsverband (LEV) und die Gemeinde Bermatingen derzeit einen sogenannten Gewässerunterhaltungsplan. Auch die Landwirte, die die Flächen an den Gräben bewirtschaften, werden hierzu ins Boot geholt.

Für den Gewässerunterhaltungsplan nimmt der Landschaftserhaltungsverband die Bereiche der Bermatinger Gewässer Gießbach, Brunachgraben und Schwarzriedgraben ins Visier. „Der Plan soll helfen, die Schutzbedürfnisse der gefährdeten Libellenart mit der Gewährleistung eines ausreichenden Abflusses im Graben in Einklang zu bringen“, sagte Daniel Doer vom LEV. Wenn der Plan einmal aufgestellt ist, wird er von der Gemeinde Bermatingen, die für die Gewässerunterhaltung zuständig ist, umgesetzt.

Satte 99 Prozent seines Lebens verbringt das zierliche Insekt als Larve unter Wasser: Zwei Jahre dauere es, bis das Insekt schlüpft und fliegt, erklärt Daniel Doer vom Land-

schaftserhaltungsverband. Das Problem: „Die meisten Gräben werden meist einmal im Jahr gereinigt“, sagt Doer. Für die Larven einmal zu häufig.

Sind die Tiere erstmal geschlüpft, zieht es sie nicht in die Ferne. Die Helm-Azurjungfer verbringt ihr wahrlich kurzes Leben nur wenige Meter vom Gewässer entfernt. In ihrer kurzen Lebenszeit von ein bis zwei Wochen paart sich das Insekt, sticht seine Eier in Pflanzenteile – und stirbt kurz darauf.

Oft wird das Gras an den Gräben zu häufig gemäht

Ferner könne das Mähen des Gewässerufers für die gerade mal drei Zentimeter kleinen Libellen zur echten

Gefahr werden, da die Tiere Schutz in den Pflanzen suchen. „Dass das Ufer gemäht werden muss, steht außer Frage. Oftmals wird das aber einfach zu häufig gemacht“, sagte der Experte.

Mit einer Exkursion und Infoveranstaltung, die in zwei Wochen stattfinden werden, sollen die betroffenen Landwirte für die richtige Pflege der Gräben sensibilisiert werden. „Wir wollen gemeinsam mit den Landwirten schauen, was wir zur Erhaltung beitragen können und nicht einfach einen Plan vorsetzen“, macht Doer deutlich.

Seit dem Jahr 2014 beschäftigen sich die Gemeinde Bermatingen, das Landratsamt und der Landschaftserhaltungsverband mit dem Gewässer-

unterhaltungsplan, der alsbald auf den Weg gebracht werden soll. „Dieser Plan soll künftig als Anleitung für die Pflege der Gräben dienen“, erklärte Anton Gaiser vom Bauamt der Gemeinde.

Mit dem Plan will man retten, was andernorts vielleicht versäumt wurde: Bis vor einigen Jahren konnte man die Tiere beispielsweise auch in Friedrichshafen noch entdecken, „da sind mittlerweile keine mehr zu finden“, sagte Doer. An der Argen bei Langenargen hingegen gebe es vereinzelt noch Helm-Azurjungfern.

Im Gewässerunterhaltungsplan soll neben der Helm-Azurjungfer auch auf andere Lebewesen geachtet werden – unter anderem die Bachmuschel, wie Doer sagt.

Die kleine Helm-Azurjungfer mag's sonnig

Die Helm-Azurjungfer gehört zur Familie der Schlanklibellen. Das Männchen ist azurblau gefärbt. Die Hinterleibsegmente tragen eine schwarze Zeichnung, wobei das Muster auf dem zweiten Segment an einen germanischen Hörnerhelm erinnert, schreibt die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Die Weibchen treten in zwei Farb-

formen auf, in einer häufigeren gelbgrünen und einer selteneren blauen. Innerhalb Deutschlands verfügt Baden-Württemberg über die meisten Vorkommen dieser Art, weshalb dem Land eine besondere Verantwortung für den Arterhalt zukommt. Die Art besiedelt gut besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation. Außerdem tritt

sie in Rinnsalen von Kalkquellmooren auf. Typische Fortpflanzungsgewässer sind sehr schmal, sehr flach und häufig durch eine geringe Fließgeschwindigkeit gekennzeichnet. Die Flugzeit beginnt je nach Naturraum und Höhenlage, Wassertemperatur und Witterung zwischen Mitte Mai und Mitte Juni und endet spätestens Mitte August bis Anfang September. (sz)

Schwäbische Zeitung, 04.06.2016

11. Juni 2016

Amtsblatt der



LANDWIRTSCHAFT

Einladung an Landnutzer zu Informationsabend und Exkursion über Gewässerunterhaltung und Libellenschutz in Bermatingen am 16. Juni 2016

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV) und verschiedene Kooperationspartner laden die Bewirtschafter von an Gräben angrenzende Flurstücke herzlich zu einem Informationsabend, bei dem der Entwurf eines Gewässerunterhaltungsplans der Gemeinde Bermatingen vorgestellt wird, nach Bermatingen-Ahausen ein. Anlass ist der noch in der Entwurfsfassung vorliegende Gewässerunterhaltungsplan für die Bereiche Gießbach, Brunachgraben und Schwarzriedgraben unter besonderer Berücksichtigung als Lebensraum für die europaweit geschützte Libellenart Helm-Azurjungfer:

Informationsabend zum Gewässerunterhaltungsplan und Libellenschutz im Bürgersaal in Bermatingen-Ahausen (Am Nahenberg 8): Donnerstag, den 16. Juni 2016, 20:00 – ca. 22:00 Uhr

Der LEV Bodenseekreis organisiert die Veranstaltung zusammen mit den Kooperationspartnern Gemeinde Bermatingen, verschiedenen Planungsbüros und der Unteren Naturschutzbehörde. Herr Hornstein wird seinen Entwurf des Gewässerunterhaltungsplans vorstellen und gerne die Anregungen von Ihnen als betroffene Landwirte zum Plan entgegennehmen. Der Plan soll helfen, die Schutzbedürfnisse der gefährdeten Libellenart mit der Gewährleistung eines ausreichenden Abflusses im Graben in Einklang zu bringen. Wenn der Plan einmal aufgestellt ist, wird er von der Gemeinde Bermatingen in ihrer Zuständigkeit für die Gewässerunterhaltung umgesetzt.

Der Libellen-Experte Herr Dr. Hunger wird die europäisch geschützte Helm-Azurjungfer mit ihren Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen in einem Vortrag vorstellen. LEV-Geschäftsführer Doer präsentiert die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands und stellt sich als Ansprechpartner für die Pflege der Grabenufer oder den Abschluss von Extensivierungsverträgen am Gewässerufer vor.

Damit Sie sich ein Bild vom Vorkommen der Helm-Azurjungfer in ihrer natürlichen Umgebung machen können, bieten wir Ihnen ebenfalls vor dem Informationsabend eine Exkursion an:

Exkursion zu Helm-Azurjungfer und weiteren Libellenarten am Schwarzriedgraben bei Bermatingen

Treffpunkt: Weingut Dilger (Buchbergstr. 1A, Bermatingen)
Donnerstag, den 16. Juni 2016, 16:00 – ca. 17:30 Uhr

Da Libellen bei schlechtem Wetter in der Regel nicht fliegen, möchten wir Sie bitten, sich bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zuvor telefonisch bei Herrn Doer (07541 / 204-5787) zu erkundigen, ob die Exkursion stattfindet.

Die Veranstalter würden sich über eine große Teilnehmerzahl am Informationsabend und eine rege Beteiligung an den wichtigen Themen Gewässerunterhaltungsplan und Schutz der Helm-Azurjungfer in Bermatingen freuen.

Amtsblatt der Gemeinde Bermatingen, 11.06.2016
 (Einladung außerdem erschienen im Südkurier, in BWAgrar und auf der SWR-Homepage)

Libellen-Schutz: Bei der Grabenpflege ist weniger mehr

In Sachen Gewässerunterhaltungsplan werden die Landwirte mit ins Boot geholt

Von Andrée Störk

BERMATINGEN - Sie ist eine besonders schöne Libellenart: Die Helm-Azurjungfer. Um ihr den Lebensraum zu erhalten, hat es am Donnerstagabend eine Infoveranstaltung für Landwirte im Bürgersaal in Ahausen gegeben. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis, die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes, das Institut für Naturschutz und Landschaftsanalyse (Inula) sowie Landschaftsplaner Helmut Hornstein haben dazu eingeladen.

Trotz des EM-Spiels sind knapp 20 Interessierte zu der Veranstaltung in den Bürgersaal nach Ahausen gekommen. Eingeladen waren vor allem betroffene Landwirte, die ihre Felder in der Nähe der drei ausgewiesenen FFH-Gebiete Schwarzriedgraben, Brunachgraben und Gießbach haben. Daniel Doer, der Geschäftsführer vom LEV hat im

Vorfeld zu einer Pressekonferenz eingeladen.

Dabei erläuterte er die wichtigsten Punkte zu der Planung eines Gewässerentwicklungsplanes, welcher in Zusammenarbeit mit der Büro Hornstein für die Gemeinde Bermatingen erstellt werden soll. „Wir wollen die Landwirte im Vorfeld mit ins Boot holen, deren Anregungen mit aufnehmen und sie über ihre Möglichkeiten für die Pflege der Gewässer und Gräben aufklären“, sagt Doer. Fördermöglichkeiten von Kreis, Land, Bund und der EU wurden dabei ebenfalls kommuniziert.

Indikator für saubere Gewässer

Die Helm-Azurjungfer ist eine geschützte Libellenart und steht auf der roten Liste der bedrohten Tierarten. Am Schwarzriedgraben, der entlang der L 205 zwischen Ortsausgang Bermatingen in Richtung Markdorf auf der rechten Seite verläuft, hat sie noch ein Rückzugsgebiet und

einen idealen Lebensraum. „Sie ist eine Schirmart, wo sie ist, fühlen sich auch andere Arten wohl. Sie ist ein Indikator für saubere Gewässer“, sagt Holger Hunger der Vertreter von Inula. Um diesen Zustand weiterhin zu gewährleisten, sollten die Gräben und die Gewässerränder schonend behandelt werden. Es bedarf natürlich eine gewissen Pflege um eine Versandung und eine Überwucherung solcher Gräben zu verhindern. Ganz schlecht sei dabei der jährliche Einsatz einer Fräse. Besser wären beispielsweise der Einsatz eines Mähkorns oder den Graben nur abschnittsweise zu räumen.

Dass dies für die Landwirte einen Mehraufwand bedeute, sei klar. Deshalb gebe es auch Fördergelder dafür so Doer. Ferner sollten die Mähabstände berücksichtigt werden, da die Larven der Helm-Azurjungfer zwei Jahre bis zur Reife brauchen.

Neben der Grabenpflege setzen übrigens auch Neophyten, also

nicht heimische Pflanzen, wie der japanische Staudenknöterich oder das indische Springkraut den FFH-Gebieten zu. Vor allem am Schwarzriedgraben ist der Staudenknöterich auf dem Vormarsch. Hier sieht Helmut Hornstein den größten Handlungsbedarf, da diese Fremdpflanze

alles überwuchert, wenn sie nicht entfernt wird. „Der Staudenknöterich macht vor nichts halt. Selbst Straßen und Beton halten ihn nicht auf“, sagt Hunger. „Gräben sind Lebensadern unserer Kulturlandschaft“, betonten die Experten abschließend.



Sie klären auf (von links): Holger Hunger (Inula), Daniel Doer (LEV), Landschaftsplaner Helmut Hornstein, Dieter Schmid (LRA) und Anton Gaiser (Ortsbaumeister).

FOTO: ANDRÉE STÖRK

Schwäbische Zeitung, 18.06.2016

Mit dem „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ auf dem Acker

Akteure aus Naturschutz und Landwirtschaft treten in Dialog – Besucher willkommen

STUTTGART (sz) - Anlässlich der Veranstaltung „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ findet am Donnerstag, 13. Oktober, eine Fachexkursion statt. Landwirte sowie Naturschutzinteressierte können sich bei diesem Vor-Ort-Termin in Bermatingen ein Bild davon machen, wie das Zusammenspiel von Landwirtschaft und Naturschutz gelingen kann. Interessierte sind eingeladen, dabei zu sein.

Welche Naturschutzmaßnahmen sich gut in die Betriebsabläufe integrieren lassen, erläutern Landwirt Karl Homburger, Daniel Doer (Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis), Jutta Herrenknecht (Landwirtschaftsamt Bodenseekreis), Josef Baader (Landbäckerei Baader) und Jochen Goedecke (Nabu Baden-Württemberg).

Die insgesamt zwölf Fachexkursionen ergänzen das Workshop-Angebot des auf zwei Jahre angelegten Nabu-Projekts „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“. Ziel des Projekts ist, dass Akteure aus Na-



Naturschutz und Landwirtschaft stehen im Fokus.

FOTO: ARC

turschutz und Landwirtschaft im Dialog zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und konstruktiven Miteinander gelangen.

Neben fachlichen Aspekten geht es auch darum, den Austausch vor

Ort zwischen Fachleuten aus Landwirtschaft, Naturschutz, Beratungsstellen und Behörden zu fördern, Interessierte zu vernetzen und Grundlagen für mögliche Kooperationen zu schaffen.

Landesverband definiert sechs Ziele

Der Nabu Baden-Württemberg ist mit mehr als 85 000 Mitgliedern und rund 250 Gruppen vor Ort der größte Landesverband des NABU und zugleich der mitgliederstärkste Umweltverband in Baden-Württemberg, teilt der Verband. Der NABU möchte Menschen mit Aktionen

und Projekten dafür begeistern, sich für die Natur einzusetzen. In seinen „NABU-Naturschutzzielen 2020“ definiert der Landesverband sechs Kernthemen: Landwirtschaft, Wald, Moore, Naturverträgliche Energiewende, Grüne Infrastruktur und Natura 2000. (sz)

Der Nabu veranstaltet die Exkursion mit Vertretern von Landwirtschaft, Landschaftserhaltungsverbänden und Behörden. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich bis Mittwoch, 12. Oktober, anmelden, telefonisch unter 0711 / 96 67 20 online anmelden unter www.NABU-BW.de/dialogforumlawi

Schwäbische Zeitung, 07.10.2016

(Einladung außerdem erschienen auf Landwirt.com)

MARKDORF · BERMATINGEN 23

Zwischen Naturschutz und Ernteertrag

- Exkursion zur Biodiversität in der Landwirtschaft
- Aufschlag auf Marktpreise ermöglicht Maßnahmen

VON WOLF-DIETER GUIP

Bermatingen – Verschiedene Interessen trafen auf dem Hof von Landwirt Karl Homburger in Bermatingen aufeinander. Rund 30 Teilnehmer, überwiegend Landwirte, versammelten sich zur Fachexkursion „Gemeinsam biologische Vielfalt erhalten“ im Rahmen des vom Naturschutzbund (Nabu) organisierten Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz. Bevor es auf die Äcker ging, um Maßnahmen des Landwirts zur Biodiversität praktisch zu erleben, stellte Jochen Goedecke vom Nabu in der Scheune der Homburgers fest: „Wir müssen im Blick haben, dass Landwirte auf der Fläche Lebensmittel erzeugen müssen, um existieren zu können – wichtig ist, ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, was an Naturschutz in der Landwirtschaft geht.“

Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband Bodensee (LEV) ergänzte: „Wir werden die Landschaft nicht mit öffentlichen Mitteln pflegen und offen halten können, ohne die Mitwirkung der Landwirte. Deshalb ist es das Ziel, gemeinsam Lösungen zu finden.“ Neben dem gastgebenden Homburger und den Repräsentanten des Nabu und LEV waren Vertreter des Landwirtschaftsamts und für die Vermarktungsinitiative Linzgau-Korn Josef Baader vor Ort. Karl Homburger betonte, dass die Bodenseestiftung Maßnahmen zur Verbesserung, wie den Verzicht auf Pflanzenschutz und den Einsatz von Qualitätsgetreide, unterstütze. „In Bermatingen gibt es vielfältige Kulturen, was gut für die Natur ist“, erklärte Homburger. Der Flächenverlust durch Gewässerrandstreifen tue den Landwirten weh, aber dadurch würde die Gewässerpflege einfacher. Es sei wichtig, dass diese Wasser führen und es auch abläuft. Wie auf dem Acker be-



Großer Diskussionsbedarf in der Scheune von Karl Homburger (stehend); am querstehenden Tisch sitzen (von links) Jochen Goedecke und Otto Herz. BILD: WOLF-DIETER GUIP

Landwirt Homburger und Linzgau-Korn

Der Familienbetrieb Karl Homburger verfügt über 110 Hektar Ackerbau, 20 Hektar Grünland, Streuobst und ist seit Beginn Mitglied der Initiative-Linzgau-Korn. Viele Naturschutzmaßnahmen werden seit Jahren umgesetzt. Nächste Saison werden

Weizenbestände mit erhöhtem Reihenabstand ausgesät. Zudem arbeitet der Betrieb mit einer fünfgliedrigen Fruchtfolge. Die Lämmer und Ferkel aus eigener Mast werden direktverkauft. Bei der regionalen Vermarktung über Linzgau-Korn steht Naturschutz im Mittelpunkt. Ein Vorteil ist, dass die angeschlossenen Bauern vier Euro Aufschlag pro 100 Kilogramm auf den Marktpreis für ihr Getreide erhalten, was derzeit 28 Euro ergibt.

sichtigt wurde, setzt Homburger auf Blühstreifen an den Feldern, die nicht betriebsnah sind und mindesten fünf Jahre durchgezogen werden müssten. „Es ist schon erstaunlich, wie viele Insekten die Streifen nutzen, ich werde von Spaziergängern viel darauf angesprochen. Weil die Mischungen eher spät blühen, ist es auch gut für die Bie-

nen“, erklärte Homburger. Finanziert würden die Blühstreifen über Linzgau-Korn, weil dort bessere Preise für Getreide erzielt würden.

Ein Problem für die Landwirte ist die Ausweisung von Hochstammflächen als Ausgleich für Baugebiete. Die Gemeinden würden attraktive Öko-Punkte kassieren und die Landwirte müssten

für die aufwendige Pflege sorgen, die in keinem Verhältnis zum Ertrag stünde. „Patenschaften für die Erhaltung der Flächen durch den BUND, die Bevölkerung und Vereine sollen angeregt werden“, sagte Goedecke dazu. Otto Herz, Bauer eines Gemischtbetriebs in Ober-teuringen, klagte: „In unserer Gemeinde müssen für acht Hektar Bauland Ausgleichsflächen geschaffen werden. Dafür wurden unter anderem Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Alle Einwände wurden zunichtegemacht. Was für einen Hof soll ich an meinen Sohn weitergeben, der gerade Landwirt lernt, wenn ich überlege, was auf unseren Feldern lastet: Grünlandumbruchverbot, Landschaft- und Wasserschutzgebiete – und das alles auf einer Parzelle.“ Doer war auf seiner Seite: „Wir müssen zusammenarbeiten, das kann man gar nicht bezahlen, wenn man sich an Weltmarktpreisen orientieren muss.“

Südkurier, 15.10.2016

(Berichterstattung außerdem erschienen in der Schwäbischen Zeitung)

Ein Masterplan zum Schutz der Libelle

Neuer Gewässerschutzplan für Helm-Azurjungfer in Bermatingen



Gestatten: Die kleine Helm-Azurjungfer.
SZ-Archiv

Bermatingen dya. In der Nähe von Langenargen gibt es sie noch, in Bermatingen ist sie ebenfalls heimisch. Im restlichen Europa hingegen ist extrem selten geworden: die Helm-Azurjungfer. Um die kleine Libelle, die sich vorzugsweise an Gräben aufhält, zu schützen, haben die Gemeinderäte am Dienstag einen Gewässerunterhaltungsplan zur Kenntnis genommen, der bei künftigen Unterhaltungsmaßnahmen angewandt werden soll.

„Der Plan soll helfen, die Schutzbedürfnisse der gefährdeten Libellenart mit der Gewährleistung eines ausreichenden Abflusses im Graben in Einklang zu bringen“, erklärte Daniel Doer, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands (LEV), in der Gemeinderatssitzung am Dienstag. Am Gießbach, dem Brunachgraben und dem Schwarzriedgraben leben und brüten die Tiere. Durch eine stark aufkommende Verbuschung, unter anderem durch die schnell wuchernde, eingeschleppte Pflanze namens „Japan-Staudenknöterich“, wird der Platz für die kleine Libelle immer geringer. „Aber auch andere Pflanzen bereiten Probleme,“ sagte Doer.

Der Experte des LEV rät ein abschnittsweises Mähen der Grabenböschung, ein Entkrauten des Gehölzwuchses sowie das Ausreißen der Neuphyten, wie dem Staudenknöterich oder dem Springkraut. Wichtig sei, keine Grabenfräse zu verwenden, sondern einen sogenannten Mähkorb zu verwenden.

Dieses Gerät gibt es zwar nur einmal im gesamten Bodenseekreis, könnte aber geliehen werden. Zweifelsohne bedeute dies Arbeit und Kosten für die Landwirte, sagte Doer, der in diesem Zusammenhang aber auch auf Fördergelder aufmerksam machte. Ferner sollten die Mähabstände berücksichtigt werden, da die Larven der Helm-Azurjungfer zwei Jahre bis zur Reife bräuchten.

Bereits im Juni (die Schwäbische Zeitung berichtete ausführlich) wurde den Bermatinger Landwirten, deren Äcker an die Gräben grenzen, ein Entwurf des Plans vorgestellt. Die Anregungen der Betroffenen wurden nun in den Plan eingearbeitet und das Ergebnis am Dienstag präsentiert. Dass das zierliche Tier, das eine Flügelspannweite von drei bis vier Zentimetern erreicht, schützenswert sei, stellte Hubert Sträßle (Freie Wähler) nicht infrage. Er betonte erneut den Aufwand, der den Beteiligten abverlangt würde.

Schwäbische Zeitung, 21.10.2016

Stadtverwaltung und Landwirte wollen Aktion gegen Diebstähle umsetzen

Landwirte stellen besorgt fest, dass immer mehr Früchte aus Plantagen und von Feldern gestohlen werden. Dies ist beim jüngsten Informationsbesuch von Friedrichshafens Oberbürgermeister Andreas Brand dargelegt worden. Es soll im kommenden Jahr eine Aktion gegen zunehmenden „Obstklaue“ auf Feldern und Plantagen geben.



Informationsbesuch mit Landwirten (von links): Hermann Gabele (Landwirtschaftsamt), Hubert Knoblauch (Landwirt), Hans-Jörg Schraitle (Leiter Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt), Landwirt Sebastian Lanz (stellvertretender Ortsobmann, Ettenkirch), Simon Büchler (Leiter Amt für Vermessung und Liegenschaften), Wolfgang Schütterle (Ortsobmann, Ettenkirch), Landwirt Stefan Berger (stellvertretender Ortsobmann, Ailingen), Landwirt Friedrich-Karl Hutt (Ortsobmann Berg), Oberbürgermeister Andreas Brand, Tillmann Stottele (Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt), Daniel Doer (Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis). Bild: Stadtverwaltung.

Themen wie die Planungen für die B 31-neu und die jetzt beginnenden Bauarbeiten, Stadtentwicklung und Naturschutz standen beim jüngsten Informationsbesuch von Oberbürgermeister Andreas Brand bei Landwirten auf dem Programm. Laut Mitteilung aus der Stadtverwaltung hat das Treffen auf dem Hof von Friedrich-Karl Hutt in Friedrichshafen-Berg stattgefunden.

Besonders interessierte die Landwirte der Bau der B 31-neu. OB Brand erläuterte die Zeitplanung. Derzeit werde die Trasse freigeräumt, der Untergrund sondiert. Die Brückenbauwerke seien weit fortgeschritten. „Es geht voran, sodass in den kommenden Monaten vermehrt Baustellen-LKWs fahren werden. Um die Störungen so gering wie möglich zu halten, werden wir sicherstellen, dass Sie auch während dieser Zeit ihre landwirtschaftlich genutzten Grundstücke erreichen können“, sagte Brand an die Landwirte gerichtet. Brand ließ keinen Zweifel daran, dass temporär durch den Bau der B 31-neu benötigte Flächen wieder rekultiviert und Nutzungsentschädigungen vergütet werden. Die Landwirte merkten dazu an, dass sie davon ausgehen, dass die Flächen – auch wenn sie rekultiviert werden –, nachhaltig beeinträchtigt bleiben. Thematisiert wurden auch die Pläne für die B 30. „Diese Planungen befinden sich noch im Linienbestimmungsverfahren. Die Realisierung wird voraussichtlich zehn bis 15 Jahren dauern“, so Brand.

Zum Thema Stadtentwicklung und ISEK informierte Brand über die Ergebnisse der ISEK-Umfragen. Darin, so Brand, komme eindeutig zum Ausdruck, dass es in Friedrichshafen zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt und dringend neuer Wohnraum geschaffen werden muss. Die Umfragen zeigten auch, dass es einen Konflikt zwischen dem Bau neuen Wohnraumes und dem Erhalt von Natur und Landschaft gibt, der den Bürgern gleichermaßen wichtig ist. „Um dieses Problem in den Griff zu bekom-

men, müssen wir konstruktive Lösungen finden. Dabei muss es unser Ziel sein, die Landschaft und damit auch die Grundlagen für eine funktionierende Landwirtschaft zu erhalten“, so Brand. Auch künftig sollen bei notwendigen Eingriffen in Natur und Landschaft hochwertige landwirtschaftliche Flächen geschont werden. In den kommenden Jahren sei geplant, beispielsweise die städtischen Streuobstwiesen und Grenzertragsflächen aufzuwerten und Maßnahmen an Gewässern umzusetzen.

Ein Thema, das den Landwirten permanent Sorgen macht, sind Hinterlassenschaften von Hunden auf landwirtschaftlichen Flächen. Durch den Kot werden Wiesen und Felder verunreinigt. Dies stelle eine ernst zu nehmende Gefahr für die Produktion gesunder Lebensmittel dar. Es sollte selbstverständlich sein, so der Appel der Landwirte an die Hundebesitzer, den Kot zu entsorgen und nicht liegen zu lassen.

Immer häufiger, so die Landwirte, werde Obst aus Plantagen gestohlen. Es gehe längst nicht mehr darum, einen Apfel direkt vom Baum zu naschen. Dieses Verhalten der Spaziergänger ärgert die Landwirte. Vermehrt sei zu beobachten, dass Passanten Früchte mit Plastiktaschen und Kisten von den Feldern tragen und direkt ins Auto laden. „Das geht einfach nicht“, so die Landwirte. Nicht selten werde nicht nur Obst gestohlen, sondern auch andere Dinge wie beispielsweise Wühlmausfallen. Dadurch entstehe erheblicher finanzieller Schaden für die Landwirte. Wirkliche Abwehrmaßnahmen gebe es nicht, da Zäune um die Felder oder Apfelplantagen mit zu hohen Kosten verbunden seien. OB Brand und die Landwirte wenden sich deshalb an die Vernunft der Passanten, die Äpfel als Eigentum und Existenzgrundlage der Landwirte zu respektieren. Um auf dieses immer größere werdende Problem aufmerksam zu machen, bot OB Brand an, dass Stadt und Landwirte im kommenden Jahr eine gemeinsame Aktion gegen „Obstklau“ auf den Weg bringen.

Außerdem ging es um Fördermöglichkeiten in der Landschaftspflege und im Naturschutz. Für viele Landwirte im Bodenseekreis stellt diese Förderung eine feste Einkommensquelle dar. Als Ansprechpartner für Fragen der Landwirte zu den Fördermöglichkeiten beim Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis stellte sich Geschäftsführer Daniel Doer vor, der mit Hermann Gabele, Leiter des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis, an dem Gespräch teilnahm. Tillmann Stottele und Manuela Hänsch von der Umwelta Abteilung der Stadt erläuterten die neue Richtlinie des Häfler Obstwiesenprogramms, das ab 1.

Januar 2017 gilt. Beispielsweise seien die Fördersätze für die Pflege von Streuobstbäumen erhöht worden sowie die Förderung der Grünlandextensivierung und Zuschüsse für die Anlage von Blühstreifen neu aufgenommen worden. Zudem hat der Gemeinderat den Förder-Etat im Haushalt 2017 auf bis zu 40 000 Euro erhöht.

Informationen im Internet: www.obstwiesen.friedrichshafen.de

Südkurier, 02.12.2016

13 Literatur

- BAMANN, T. (2016): Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Umsetzung Bereich Fauna im Regierungsbezirk Tübingen (Landkreise Tübingen, Ravensburg und Bodenseekreis). Schmetterlinge. Berichtszeitraum 2015/16. unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Dr. Thomas Bamann, Anfang 2016.
- BAMANN, T. (2017): Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Umsetzung Bereich Fauna im Regierungsbezirk Tübingen (Landkreise Tübingen, Ravensburg und Bodenseekreis). Schmetterlinge. Berichtszeitraum 2016/17. unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Dr. Thomas Bamann, Anfang 2016.
- BUCHWALD, R., B. HÖPPNER & W. RÖSKE (1989): Gefährdung und Schutzmöglichkeiten grundwasserbeeinflusster Wiesenbäche und -gräben in der Oberrheinebene. Naturschutzorientierte Untersuchungen an Habitaten der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*, *Odonata*). In: Natur und Landschaft 64(9): 398-403.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2015): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufers, Bodenseekreis, für das Jahr 2015; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, Dezember 2015.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2017): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufers, Bodenseekreis, für das Jahr 2016; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, März 2017.
- DIENST, M. & I. STRANG. (2015): Strandrasen-Entwicklung am Seemooser Horn (Friedrichshafen). Zustandsbericht November 2015; unveröff. Bericht an die Stadt Friedrichshafen, Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt (BSU), 4.11.2015.
- DIENST, M. & I. STRANG. (2016): Strandrasen-Entwicklung am Seemooser Horn (Friedrichshafen). Zustandsbericht November 2016; unveröff. Bericht an die Stadt Friedrichshafen, Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt (BSU), 11.11.2016.
- HFWU (2017): Optimierung der Pflege artenschutzfachlich hochwertiger Streuwiesen. 1. Zwischenbericht vom Institut für Angewandte Agrarforschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds gefördert aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale. 30.03.2017.
- JEDICKE, E. (2015): Pfeifengraswiesen. In: BUNZEL-DRÜKE, M., C.BÖHM, G. ELLWANGER, P. FINCK, H. GRELL, L. HAUSWIRTH, A. HERRMANN, E. JEDICKE, R. JOEST, G. KÄMMER, M. KÖHLER, D. KOLLIGS, R. KRAWCZYSKI, A. LORENZ, R. LUICK, S. MANN, H. NICKEL, U. RATHS, E. REISINGER, U. RIECKEN, H. RÖSSLING, R. SOLLMANN, A. SSYMANCK, K. THOMSEN, S. TISCHEW, H. VIERHAUS, H.-G. WAGNER & O. ZIMBALL (Hrsg.): Naturnahe Beweidung und NATURA 2000 – Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. Heinz-Siellmann-Stiftung, Duderstadt. S. 104.
- LEV BODENSEEKRIS (2015): Jahresbericht 2014. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. April 2015, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEEKRIS (2016): Jahresbericht 2015. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. April 2016, Friedrichshafen.

- LUBW (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Moose Baden-Württembergs - Stand 2005, bearbeitet von Michael Sauer & Dr. Matthias Ahrens. Naturschutzpraxis, Artenschutz 10. Karlsruhe. 142 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ – bearbeitet von Büro 365°freiraum + umwelt, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ – Bearbeitet von W. Herter und F. Wagner, unter Mitarbeit von H. Hunger, K.-J. Maier, F.-J. Schiel und H. Turni (INA Südwest).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ – Bearbeitet von Arbeitsgemeinschaft Flachsühl, Büro Grüllmeier (unveröffentlicht).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ – bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr; Fassung vom 26.02.2015.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ 8323-311 – bearbeitet vom Büro ARVE; Beiratsfassung vom 19.12.2016.
- REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2008): Pilotprojekt zur Beweidung repräsentativer Grünlandbiotope des Bayerischen Waldes. in: Naturschutz in Niederbayern, Heft 5.
- SCHMITZ, G., M. DIENST, M. PEINTINGER & I. STRANG (2006): Der Bodensee-Strandrasen. Ex-Situ-Kultur verschiedener Arten im Botanischen Garten Konstanz. In: Schr. Ver. Gesch. Bodensee 124: 223-230.

